

Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2025

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 16. Oktober 2024

Budget und Gemeindesteuern 2025

Dem Einwohnerrat wird beantragt, zur Finanzierung der budgetierten Vorfinanzierung des Oberstufenzentrums im Betrage von Fr. 1,65 Mio. Franken den Steuerfuss um 3 % auf 98 % zu erhöhen.

Ferner wird dem Einwohnerrat beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Der Einwohnerrat ist im Grundsatz mit der Vorfinanzierung einverstanden. Für die Einlagedauer von 2025 bis 2031 (7 Jahre) wird ein Höchstbetrag von 11,55 Mio. Franken festgelegt.

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird mit einer Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum von 1,65 Mio. Franken und einem Steuerfuss von 98 % genehmigt.

Wettingen, 15. August 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin

Budget 2025

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ausgangslage.....	4
1.1	Bisherige Erkenntnisse.....	4
1.2	Strategische Budgetvorgaben.....	4
1.3	Budgetgrundlagen und Annahmen	5
1.4	Vorfinanzierung - Grundsatzentscheid	6
1.5	Einführung Geschäftsleitungsmodell - Verwaltungsreform	7
2	Budget 2025.....	8
2.1	Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	8
2.2	Erläuterung der Artenabweichungen.....	9
2.3	Analyse der Artenergebnisse / Fazit	10
2.4	Anteil Aufwand nach Arten	11
2.5	Anteil des Aufwands / funktionale Gliederung.....	11
2.6	Steuerertrag, Steuerfuss	12
2.7	Investitionen und Finanzierungsrechnung	13
3	Eigenwirtschaftsbetriebe	14
3.1	Abwasserbeseitigung	14
3.2	Abfallbeseitigung	14
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen	14
4	Kennzahlen	15
4.1	Kennzahlen Budget 2025.....	15
5	Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen.....	16
5.1	Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen	16
5.2	Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten	26
5.3	Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung und ausstehenden Verpflichtungskrediten.....	27
6	Stellenplan 2025 der Gemeindeverwaltung	33
7	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2033.....	36
7.1	Ausgangslage - Investitionen	36
7.2	Prognosen	36
7.3	Beurteilung Planergebnisse	37

1 Einleitung und Ausgangslage

1.1 Bisherige Erkenntnisse

Die Jahresrechnung 2023 konnte mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget von 0,56 Mio. Franken abgeschlossen werden. Ohne die ausserordentlichen Aufwendungen für die Sanierung der Rigistrasse hätte entgegen den Budgeterwartungen ein positives Ergebnis resultiert.

Beim Budget 2024 wurden alle Kostenentwicklungen so weit wie möglich realistisch antizipiert, wobei für den Budgetausgleich eine eher optimistische Einschätzung angewandt wurde. Mit dem Rechnungsergebnis 2023 liegen nun neue Erkenntnisse vor. Zur Kontrolle der Budgetannahmen wurden die Kostenstellenergebnisse 2023 mit dem Budget 2024 verglichen. Die Einschätzung aus der Sicht des Finanzressorts prognostiziert einen kleinen Aufwandüberschuss. Indessen ist auch im Jahre 2024 aufgrund des akuten Fachkräftemangels wieder mit personellen Vakanzen zu rechnen. Mit den zu erwarteten Einsparungen bei den Personalkosten kann ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2024 in Aussicht gestellt werden.

Noch mit dem Budget 2023 wurde davon ausgegangen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltgleichgewicht nicht mehr eingehalten werden kann und eine Steuerfusserhöhung unausweichlich ist. Die neue Ausgangslage mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 und dem besseren Ergebnis 2023 hat diesen Druck vorläufig entschärft.

1.2 Strategische Budgetvorgaben

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Budget 2023 verzichtet der Gemeinderat auf Steuerfussanpassungen zum reinen Zweck des Budgetausgleichs. Daraus ergibt sich die zwingende Vorgabe, dass das Budget 2025 in einem ersten Schritt ohne Steuerfusserhöhung ausgeglichen sein muss. Da das Budget 2024 auf eher optimistischen Annahmen basiert, ist diese Vorgabe als herausfordernd zu bezeichnen.

Wie bereits mit dem Finanzplan 2023 und dem Budget 2024 angekündigt, soll mit dem Budget 2025 eine Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums realisiert werden. Die Bildung dieser Reserven soll mit einer jährlichen Einlage von rund 2,25 Mio. Franken erfolgen. Für die Einlage ist ein Grundsatzentscheid erforderlich, der insbesondere auch die Obergrenze beinhaltet. Die Vorfinanzierung darf nicht zu einem Aufwandüberschuss führen. Daher ist nach heutigem Kenntnisstand eine Steuerfusserhöhung von 4 % erforderlich. Die zusätzlichen Steuermittel sind zweckgebunden und stehen ausschliesslich für die Vorfinanzierung zur Verfügung.

Grundsätzlich werden für das Budgetjahr 2025 folgende strategischen Vorgaben festgelegt:

- Stellenaufstockungen sind nur in dringlichen Fällen zu berücksichtigen. Anträge für Personalaufstockungen müssen durch die Abteilungen frühzeitig und gut begründet eingereicht werden. Ferner muss ein Nachweis erbracht werden, ob die zusätzlichen Personalressourcen durch andere Minderaufwendungen oder Mehrerträge zu kompensiert werden können. Eine Ausnahme bildet die geplante Umsetzung der Verwaltungsreform (auf Mitte 2025).
- Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine adäquate Besoldungsanpassung zu berücksichtigen.
- Aufgrund der Zustandsanalyse der Liegenschaften sind für den Substanzerhalt höhere bauliche Unterhaltskosten erforderlich. Diese sollen analog dem Vorjahresbudget ressourcenabgestimmt und prioritär berücksichtigt werden.
- Das operative Ergebnis 2025 muss ausgeglichen sein.
- Durch eine Priorisierung der Investitionen und eine Abstimmung auf die Selbstfinanzierung soll 2025 ein Anstieg der Schulden vermieden werden.

1.3 Budgetgrundlagen und Annahmen

Für die Erstellung des Budgets 2025 wurden folgende Prognosen resp. Grundlagen angenommen:

- Die Lohnrunde 2025 resp. die Besoldungsanpassung wurde mit 1,0 Lohnprozenten berücksichtigt. Die Anpassung ermöglicht den Teuerungsausgleich.
- Beim Stellenplan 2025 ist insgesamt eine Erhöhung von 340 Stellenprozenten vorgesehen: 100% bei der Informatik, 40% beim Zivilstandsamt, 100% bei der Repol sowie 100% für die Einführung des Geschäftsleitungs-Modells per 1. Juli 2025.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung wurden Fr. 800'000 über dem Budget 2024 und rund Fr. 300'000 über der Rechnung 2023 veranschlagt.
- Die Sozialhilfe (KST 5720) wurde um 0,15 Mio. Franken unter dem Budget 2024 und Fr. 300'000 über der Rechnung 2023 eingesetzt.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahres 2025 wurden gemäss den Budgetrichtlinien und gemäss den Berechnungen des Kantonalen Steueramtes zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevision mit einer Steigerung von 3 % eingesetzt. Ferner wurde zur Finanzierung der Vorfinanzierung eine Steuerfusserhöhung, die dann an der finalen Budgetlesung auf 3% festgelegt wurde (siehe Kapitel 1.4).
- Bei den Sondersteuern wurde eine Steigerung der Grundstückgewinnsteuern auf 2,0 Mio. Franken berücksichtigt.
- Die Kosten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften (Hochbau) wurden im Voraus mit dem Leiter Bau + Planung abgestimmt. Gemäss der aktuellen Budgetplanung ergeben sich gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von rund 0,15 Mio. Franken. Aufgrund der Zustandsanalyse sollte noch mehr in den Substanzerhalt investiert werden. Für das Jahr 2025 ist indessen eine Konsolidierung des Unterhalts auf dem leicht angepassten Niveau vorgesehen.
- Die Abgabe in den Finanzausgleich 2025 wurde gemäss der vom DVI erhaltenen Berechnungen eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2024 sinkt die Abgabe um rund Fr. 150'000. Die Reduktion ist vor allem auf den tieferen Steuerkraftausgleich zurückzuführen.
- Im Bereich Bildung wurden die Besoldungsanteile auf den Lehrerlöhnen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und der eingesetzten Ressourcen veranschlagt.
- Die Aktivierung der Gartenbadsanierung im Tägi löst höhere Abschreibungen aus. Der Betriebsbeitrag an die Tägi AG erhöht sich dadurch gegenüber dem Budget 2024 um 50'000 Franken. Der Nettoaufwand steigt somit auf den definierten Maximalbetrag von 2,4 Mio. Franken.
- Aufgrund der bestehenden Darlehen ist eine Steigerung der Zinskosten zu verzeichnen. Die Nettobelastung der Kostenstelle 9610 steigt gegenüber dem Budget 2024 um über 0,5 Mio. Franken an.
- Die Abschreibungen wurden aus der Anlagebuchhaltung übernommen. Gegenüber dem Budget 2024 ist eine Erhöhung von rund 0,1 Mio. Franken zu verzeichnen.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde der Mehrertrag aus den Mietzinsen durch den Erwerb der Liegenschaften an der Kraftwerkstrasse berücksichtigt. Gemäss GR-Beschluss vom 25. April 2024 wurden neben des ordentlichen Liegenschaftsunterhaltes zusätzlich 20% der gesamten Mieterträge als Einlage in den Erneuerungsfonds eingesetzt.

Zur Erreichung eines operativ ausgeglichenen Ergebnisses waren an zwei Budgetlesungen Korrekturen in der Höhe von rund 3,4 Mio. Franken erforderlich. Die Einsparungen basieren auf

einer Verzichtsplanning sowie auf einer aktualisierten Einschätzung der grossen Schätzpositionen.

1.4 Vorfinanzierung - Grundsatzentscheid

Mit der Vorfinanzierung können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Die beschlossene Vorfinanzierung wird mit der Jahresrechnung vollzogen. Dies bedeutet, dass der budgetierte Vorfinanzierungsbetrag unter einem speziell eröffneten Reservekonto in das Eigenkapital eingelegt wird. Die Vorfinanzierung darf nicht zu einem Aufwandüberschuss führen, so dass die geplante Einlage in die Vorfinanzierung nicht oder nicht vollumfänglich vollzogen werden darf, wenn sich im jeweiligen Jahr dadurch ein Aufwandüberschuss ergeben würde.

Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanziellen Auswirkungen von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf die Erfolgsrechnung zu glätten und auf zusätzliche Jahre zu verteilen, um grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden. Nach Abschluss des Projekts kann die Vorfinanzierung aufgelöst werden, um die jährlichen Abschreibungen zu entlasten. Eine Vorfinanzierung steht ausschliesslich dem geplanten Vorhaben zu und stellt daher zweckgebundenes Eigenkapital dar.

Mit dem geplanten Bau des Oberstufenzentrums (Schullandschaft Margeläcker) steht nun ein Generationenprojekt an, das sich sehr gut für eine Vorfinanzierung eignet. Das Projekt hat gemäss Masterplan ein Investitionsvolumen von rund 80 Mio. Franken (Neubau). Aktuell wird der Studienauftrag für die Umsetzung der Masterplanung Schule erarbeitet. Dafür hat der Einwohnerrat am 25.01.2024 einen Verpflichtungskredit von 1,37 Mio. Franken gesprochen. Das Ergebnis sollte im Sommer 2025 vorliegen. Danach ist ein Verpflichtungskredit für die Planung des Vorprojektes vorgesehen, gefolgt vom eigentlichen Bauprojekt. Nach diesen Planungsarbeiten soll 2029 mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Jahre 2031 geplant, sodass im Jahre 2032 die ersten Abschreibungen anfallen werden.

Aufgrund der Budgetvorgaben hat der Gemeinderat in der ersten Budgetphase eine Vorfinanzierung resp. eine Steuerfusserhöhung von 4 % berücksichtigt. Mit der abschliessenden Genehmigung des Budgets kommt der Gemeinderat indessen zum Schluss, dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung kritisch zu beurteilen ist. Das Instrument der Vorfinanzierung ist zwar kommuniziert, aber noch lange nicht akzeptiert. Der Gegenstand der Vorfinanzierung (Oberstufenzentrum) ist zwar konkret und positiv konnotiert. Auf Basis dieser Erwägungen hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Vorfinanzierung mit einer Steuerfusserhöhung von 3% die politisch machbarere Variante ist, die auch mit sachlichen Argumenten begründet werden kann: Erstens der Sachverhalt, dass ein Teil der Schulrauminvestitionen von den Nachbargemeinden gegenfinanziert wird und ein Teil der Investition erst nach 2035 als 2. Etappe anfällt. Zweitens, weil die kantonale Steuergesetzrevision die Wettinger Bevölkerung voraussichtlich überdurchschnittlich belastet (1% mehr Steuererträge als bisher geplant).

Wenn ab dem Jahre 2025 eine jährliche Vorfinanzierung von rund 1,65 Mio. Franken realisiert werden kann, so stehen Ende 2031 Reserven von 11,55 Mio. Franken zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird mit der Einlage in die Reserven die Selbstfinanzierung gesteigert, was sich schuldendämpfend auswirkt. Nach der Realisierung des Projekts führt die anschliessende Verrechnung mit der Nettoinvestition zu einer Entlastung der jährlichen Abschreibungen von Fr. 330'000.

Für die Realisierung der Vorfinanzierung ist eine Steuerfusserhöhung erforderlich. Die zusätzlichen Steuermittel werden ausschliesslich für die Reserveneinlage verwendet. Der konkrete Buchungsvorgang ist im Budget wie folgt berücksichtigt:

Konto	Bezeichnung	Betrag	Begründung
9100.4000.00/1	Einkommens- und Vermögenssteuern	-1'650'000	Erhöhung Steuerfuss um 3% (Fr. 550'000 pro Prozent)
2170.3893.00	Einlage in die Vorfinanzierung	1'650'000	Vorfinanzierung Oberstufenzentrum

Grundsatzentscheid zur Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum:

Der Einwohnerrat ist im Grundsatz mit der Vorfinanzierung einverstanden. Für die Einlagedauer von 2025 bis 2031 (7 Jahre) wird ein Höchstbetrag von 11,55 Mio. Franken festgelegt.

1.5 Einführung Geschäftsleitungsmodell - Verwaltungsreform

Der Gemeinderat hat aufgrund einer umfassenden Analyse entschieden, das Führungsmodell der Gemeindeverwaltung anzupassen. Der Einwohnerrat wurde an der Sitzung vom 16. Mai 2024 mit einem Zwischenbericht darüber informiert ([2023-0166](#)).

Per 1. Juli 2025 wird eine operative Geschäftsleitung eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus: Geschäftsleiter/in, Leiter/in Finanzen, Leiter/in Bau und Planung und Leiter/in Kanzlei.

Damit wird der Gemeinderat von den operativen Tätigkeiten entlastet und kann sich auf die strategischen Aufgaben fokussieren. Diese Absicht wird voraussichtlich eine Auswirkung auf Pensen und die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats haben. Das entsprechende Einwohnerratsgeschäft zur Festlegung der Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder für die kommende Amtsperiode ist für die diesjährige Dezembersitzung vorgesehen.

Neben der Einführung der Geschäftsleitung hat der Gemeinderat weitere Optimierungen vorgenommen. Die markanteste Anpassung ist die Schaffung einer Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport (GKS). Bisher sind diese Aufgaben auf verschiedene Abteilungen verteilt und es gibt diverse komplexe Schnittstellen. Der Gemeinderat will die Gelegenheit nutzen, diese Aufgaben zusammenzufassen, Schnittstellen zu minimieren und gleichzeitig die dringend benötigte Sportkoordination zu schaffen. Dazu werden jedoch keine zusätzlichen Stellenprozente benötigt. Durch Anpassungen in den Abteilungen Kanzlei und Stab/Dienste und eine Verschiebung aus Bau und Planung (Hallenvergaben) werden genügend Stellenprozente für die Abteilung GKS geschaffen. Mit der Etablierung einer Abteilungsleitung inkl. Sportkoordination soll künftig "eine Kümmerin / ein Kümmerer" für die Sportthematik in der Sportstadt Wettingen geschaffen werden. Dies wird einen deutlichen und spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung und die Vereine schaffen. Mit diesem Vorgehen ist die Gemeinde Wettingen kompatibel mit dem neuen Sportgesetz, das voraussichtlich im Jahre 2026 in Kraft gesetzt wird.

Die künftige Abteilung Kanzlei wird von dem/der Gemeindegeschreiber/in geleitet und beinhaltet die Bereiche Gemeindeganzlei, Zivilstandsamt, Einwohnerdienste und Gemeindegbüro. Die bisherige Abteilung Stab/Dienste wird aufgelöst. Die Pensen der Abteilungsleitung gehen zu 70% in die neue Abteilungsleitung GKS inkl. Sportkoordination. Gleichzeitig gehen auch die Bereiche Kultur, Bibliothek und Fachstelle Gesellschaft und Sport in die neue Abteilung über. Die restlichen 30 % werden an die Abteilungen Kanzlei, Finanzen und Bau und Planung zur Führungsunterstützung der GL-Mitglieder verteilt.

Im Budget 2025 ist eine neue Stelle von 100 Stellenprozenten für die Geschäftsleiter/in ab 1. Juli 2025 eingestellt und in der Kostenstelle "0220" Mehrkosten von Fr. 70'000 berücksichtigt. Neben der operativen Führung der Gesamtverwaltung wird der/die Geschäftsleiter/in auch die Kommunikation der Gemeinde verantworten und dieser ein höheres Augenmerk zukommen lassen können. Weiter nimmt diese Person den Vorsitz in mehreren operativen Kommissionen wahr (z. B. IT-Steuerungsgruppe, MPM Projektcontrolling, Personalkommission etc.). Es ist klar, dass diese Stelle ein gewisses Mass an Führungsunterstützung benötigen wird. Es soll aber zunächst weiter analysiert werden, wie stark sich die Entlastung des Gemeinderats (z. B. Sitzung nur noch alle zwei Wochen, tieferes Pensum Gemeindeammann mit weniger Koordinationsaufwand für Assistenz) auf die Mitarbeitenden der Gemeindeganzlei auswirkt. Allenfalls kann ein Teil der nötigen Führungsunterstützung mit bestehenden Pensen abgedeckt werden, bevor eine weitere Stellenerhöhung beantragt werden muss.

Dem Gemeinderat ist es nach wie vor ein Anliegen, die Reorganisation mittelfristig möglichst kostenneutral umsetzen zu können. Unter Mitberücksichtigung der anstehenden Mutationsgewinne durch den anstehenden Generationenwechsel im oberen und mittleren Kader scheint dies, vorsichtig

optimistisch betrachtet, möglich zu sein. Genauere Zahlen werden im Dezember 2024 vorliegen, wenn die gemeinderätlichen Entschädigungen für die kommende Amtsperiode dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Eine Entlastung der Rechnung durch die Anpassung der gemeinderätlichen Entschädigungen ist erst ab 2026 möglich, da 2025 noch die bisherigen Ansätze und Pensen gelten.

2 Budget 2025

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung ein **ausgeglichenes operatives Ergebnis**, welches auch dem Gesamtergebnis entspricht.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt ausgewiesen werden:

Sachart	Erfolgsrechnung	Abweich.	Abweich.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	in %	in Fr.			
	Betrieblicher Aufwand					
30	Personalaufwand	-2.60	-678'056	25'362'355	26'040'411	24'557'064
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1.69	-261'373	15'194'936	15'456'309	14'351'733
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.87	59'200	6'903'000	6'843'800	6'398'230
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			190'000		
36	Transferaufwand	5.92	2'566'841	45'928'047	43'361'206	43'704'422
	Total Betrieblicher Aufwand			93'578'338	91'701'726	89'011'449
	Betrieblicher Ertrag					
40	Fiskalertrag	6.04	3'993'697	70'069'400	66'075'703	64'774'464
41	Regalien und Konzessionen	-8.65	-84'400	891'600	976'000	801'368
42	Entgelte	0.76	92'301	12'184'769	12'092'468	12'227'877
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	16'600	16'600	14'826
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	195'801
46	Transferertrag	1.09	130'637	12'086'327	11'955'690	11'333'143
	Total Betrieblicher Ertrag			95'248'696	91'116'461	89'347'479
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			1'670'358	-585'265	336'030
	Ergebnis aus Finanzierung					
34	Finanzaufwand	43.12	566'748	1'881'048	1'314'300	2'597'119
44	Finanzertrag	-2.05	-38'875	1'860'690	1'899'565	2'057'513
	Ergebnis aus Finanzierung			-20'358	585'265	-539'606
	Operatives Ergebnis			1'650'000	0	-203'576
	Ausserordentliches Ergebnis					
38	Ausserordentlicher Aufwand			1'650'000	0	1'852
48	Ausserordentlicher Ertrag			0		15
	Ausserordentliches Ergebnis			-1'650'000	0	-1'837
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			0	0	-205'413

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.2 Erläuterung der Artenabweichungen

Artengruppe 30

Die Reduktion beim Personalaufwand von rund 678'000 Franken ist vor allem auf die Stellenauslagerung bei der Regionalpolizei infolge Personalmangel zurückzuführen (Minderaufwand rund 1,2 Mio. Franken). Im Gegenzug steigen durch die eingekauften Leistungen der Kantonspolizei die Transferaufwendungen um rund 1,35 Mio. Franken.

Die beantragten Stellenaufstockungen (Informatik, Zivilstandsamt, Polizei) sind alle dringlich und gut begründet. Sie wurden bereits in früheren Jahren beantragt und können nicht mehr aufgeschoben werden.

Die berücksichtigte Besoldungsanpassung von 1,0 % sowie die vorgesehenen Stellenaufstockungen führen zu Mehrkosten von rund 0,5 Mio. Franken. Bei der Berechnung des Lohnaufwandes wurde von einer Vollauslastung des Stellenplanes ausgegangen, was grundsätzlich optimistisch ist.

Artengruppe 31

Die erfreuliche Reduktion beim Sachaufwand kann vor allem mit der Reduktion bei den Mobiliaranschaffungen und den tiefer veranschlagten Dienstleistungen von Dritten begründet werden.

Artengruppe 33

Die Abschreibungen werden gemäss der Auswertung aus der Anlagebuchhaltung eingesetzt und liegen nur knapp über dem Vorjahresbudget.

Artengruppe 34

Die Finanzierungsbedingungen haben sich rapide verschlechtert und die Zeit der Minuszinsen ist vorbei. Der budgetierte Finanzaufwand liegt um rund 560'000 Franken über dem Vorjahresbudgets.

Artengruppe 36

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Transferaufwand um rund 2,5 Mio. Franken an. Die markanten Veränderungen können wie folgt dargestellt werden können:

Einkauf von Sicherheitsleistungen bei der Kantonspolizei	+ 1'380'000
Zunahme Schulgelder Berufsschulen	+ 150'000
Zunahme Betriebsbeitrag Tägi AG (siehe Erl. Abteilung 3) netto	+ 50'000
Zunahme Kantonsbeitrag an Heimversorgungen	+ 260'000
Zunahme Kosten Pflegefinanzierung	+ 800'000
Zunahme Spitex-Kosten	+ 200'000
Abnahme Kosten Sozialhilfe	- 260'000
Abnahme Kosten Asylwesen	- 100'000

Artengruppe 38

Die erstmalige Einlage aus der Vorfinanzierung wird dem ausserordentlichen Aufwand zugeordnet. Die Vorfinanzierung darf nicht zu einem Aufwandüberschuss führen, weshalb eine 3%-ige Steuerfusserhöhung erforderlich ist.

Artengruppe 40

Beim Fiskalertrag wird vor der Steuerfusserhöhung gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 2,3 Mio. Franken prognostiziert. Davon sind 0,6 Mio. Franken auf die erwartete Ertragssteigerung bei den Sondersteuern zurückzuführen. Die Steigerung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Budgetjahr betragen rund 3 %. Darin ist auch das Bevölkerungswachstum enthalten. Diese Prognosen sind identisch mit den Empfehlungen des Kantonalen Steueramts. Auf dieser Basis wird analog der Vorfinanzierung die Steuerfusserhöhung von 3 % berücksichtigt, was Mehrerträge von 1,65 Mio. Franken ergibt.

Artengruppe 41

Die budgetierten Erträge aus Konzessionen reduzieren sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

Artengruppe 42

Die höheren Erträge aus den Entgelten von rund Fr. 90'000 Mio. Franken sind in erster Linie auf die höheren Bussenerträge des Steueramtes zurückzuführen.

Artengruppe 44

Der Finanzertrags verharrt praktisch auf Vorjahresniveau.

Artengruppe 46

Die Steigerung des Transferertrags von rund Fr. 130'000 ist vor allem auf die Zunahme der Kantonsbeiträge beim Asylwesen zurückzuführen.

2.3 Analyse der Artenergebnisse / Fazit

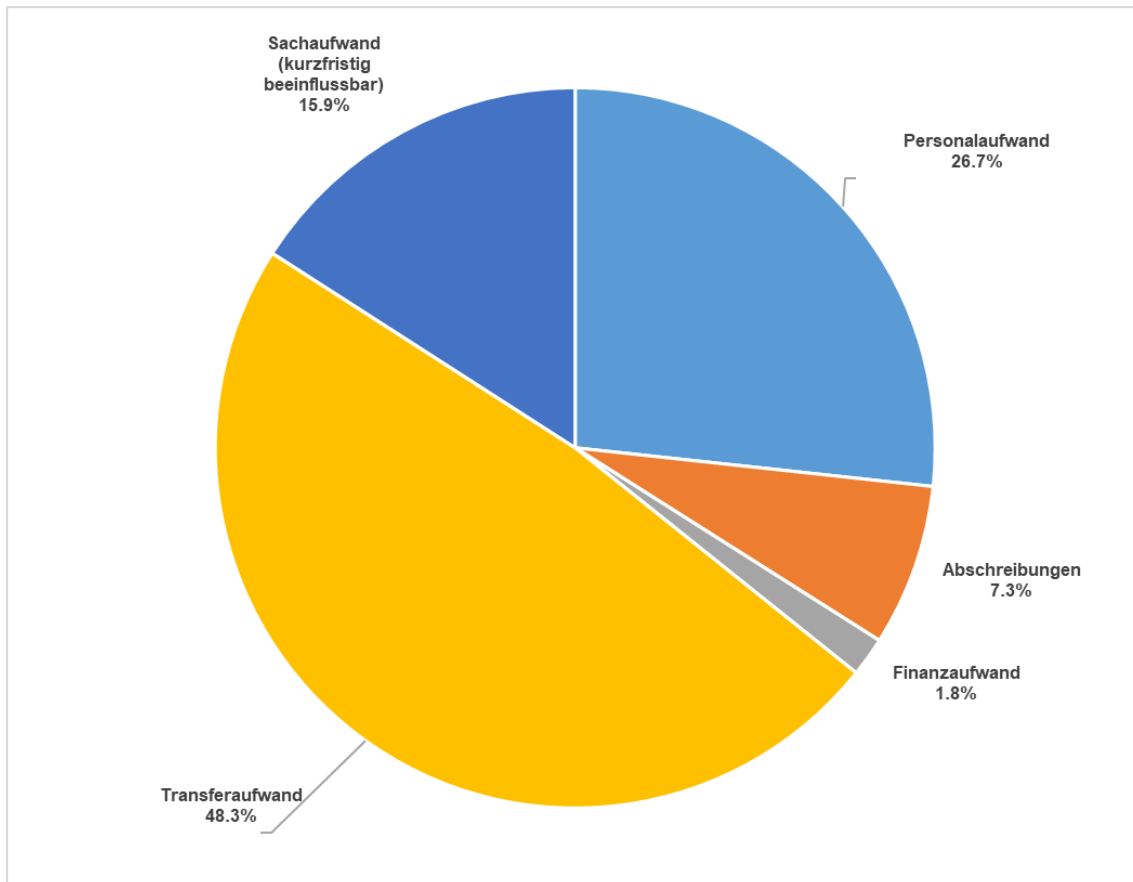
Das Budgetziel eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses wird mit dem vorgelegten Budget erreicht.

Auffallend ist der stark ansteigende betriebliche Aufwand, welcher mit den betrieblichen Ertragssteigerungen nicht vollständig kompensiert werden kann.

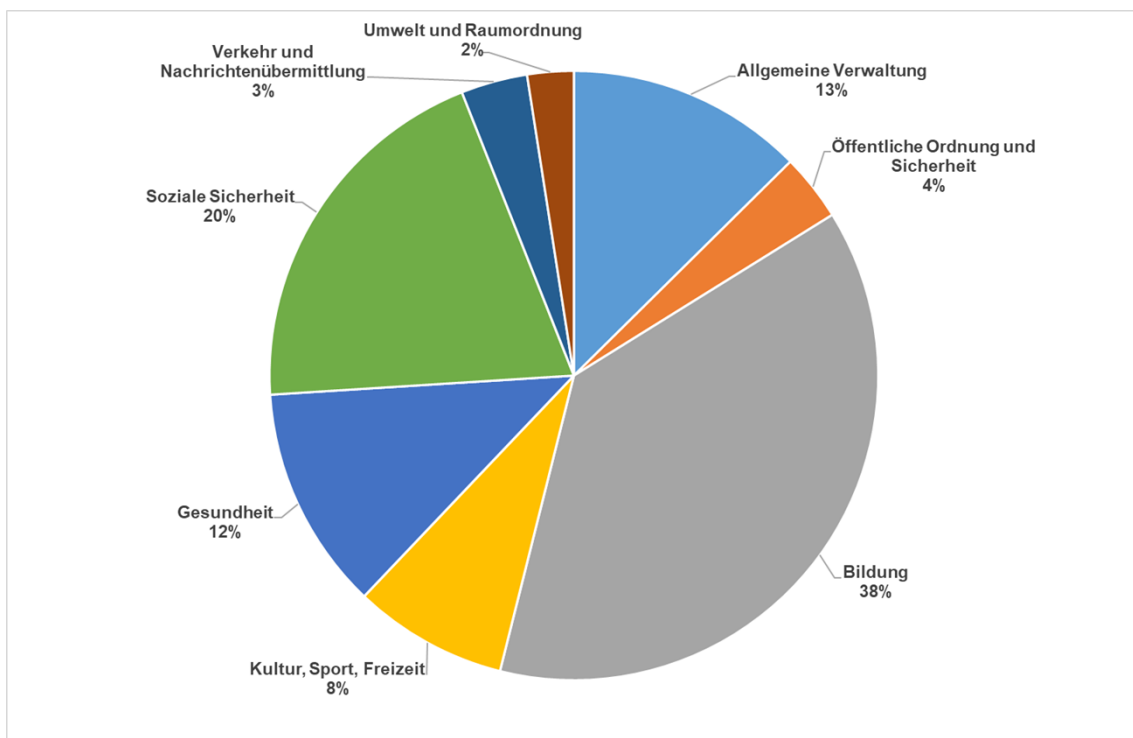
Trotz den gestiegenen Zinsen ist das Finanzierungsergebnis erfreulich, und hilft damit wesentlich mit, das operative Ergebnis auszugleichen.

Aufgrund der vorgenommenen Zwischenabschlüsse im Mai und Juni 2024 können die Budgetwerte 2025 als realistisch eingestuft werden. Unsicherheiten bestehen etwa bei den Kosten für die Pflegefinanzierung und bei den Personalkosten (Fachkräftemangel), die auf allen Ebenen (Aufwand und Ertrag) Auswirkungen haben könnten.

2.4 Anteil Aufwand nach Arten



2.5 Anteil des Aufwands / funktionale Gliederung

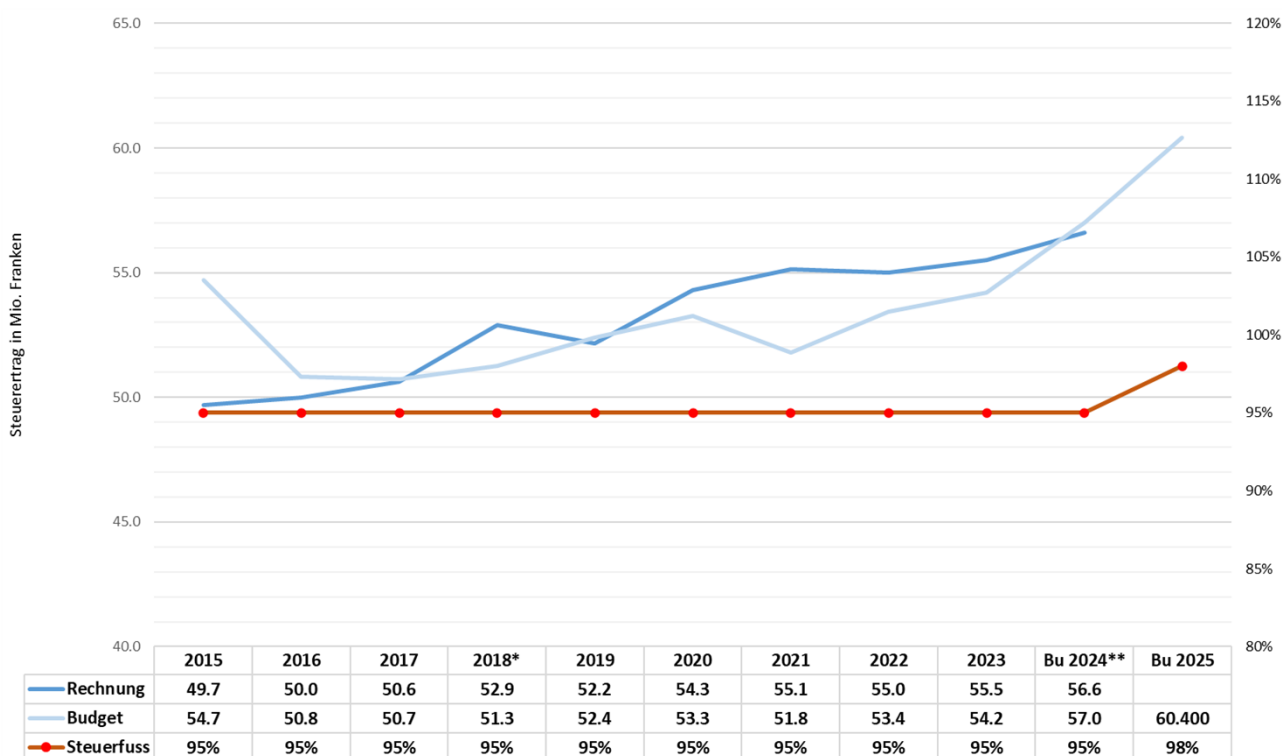


2.6 Steuerertrag, Steuerfuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2021	2022	2023	B 2024	B 2025
Steuerfuss in %	95	95	95	95	98
Gemeindesteuern	61'648'553	61'348'369	62'071'325	63'512'000	67'000'000
Einkommens- und Vermögenssteuern	55'140'132	55'036'410	55'515'731	57'012'000	60'400'000
Quellensteuern	1'791'371	1'606'650	1'542'896	1'700'000	1'600'000
Aktiensteuern	4'717'050	4'705'309	5'012'698	4'800'000	5'000'000

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen, ergibt sich folgende Grafik:



* Die Gleichbehaltung des Steuerfusses im Jahre 2018 entspricht gemäss dem vorgeschriebenen Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Aufgabenteilung einer Steuerfusserhöhung von 3 %

** Der eingesetzte Wert für die Rechnung 2024 ergibt sich aus den aktuellen Controlling-Auswertungen und Prognosen.

Die Grafik zeigt die grossen Budgetabweichungen in den Corona-Jahren 2021 und 2022, die sich vor allem durch eine Überschätzung der Corona-Auswirkungen ergab. Für das Jahr 2024 wird zurzeit erwartet, dass das Budget um 0,4 Mio. Franken unterschritten wird. Mit der Steuerfusserhöhung im Jahre 2025 um 3% steigen die Steuererträge analog der Vorfinanzierung um 1,65 Mio. Franken.

2.7 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss Plan-Investitionsrechnung 2025 ergeben sich im Budgetjahr 2025 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 10,6 Mio. Franken (netto). Im Rahmen der Verzichtsplanning sind die Investitionen auf das Minimum beschränkt und basieren im Wesentlichen auf den Verpflichtungskrediten und dringenden Unterhaltsinvestitionen.

Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Verwaltung 2030 Rathaus	200'000
- Erneuerung Beleuchtung Liegenschaften VV	700'000
- Instandsetzung Flachdächer Rathaus	150'000
- Fadenerneuerung Jugendhaus Scharten	600'000
- Studienauftrag Oberstufenzentrum	900'000
- Vorprojekt Margeläcker Schullandschaft	1'000'000
- Kiga Klosterbrühl, Innenausbau	225'000
- Erneuerung Gebäude Schulhäuser Sulperg und Lägern	150'000
- Erweiterung Schulanlage Altenburg	165'000
- Erneuerung Gebäude Bezirksschulturnhalle	1'000'000
- Anschaffungen Schulinformatik ICT-Konzept	261'700
- Erneuerung Gebäudehülle Bibliothek	150'000
- Sanierung Sportanlage Kreuzzelg	180'000
- Diverse Strassenprojekte Gemeindestrassen	2'540'000
- BehiG Umgestaltung Bushaltstellen	250'000
- Umsetzung Haltekanten	220'000
- Renaturierung Lugibach, netto	200'000
- Projekt Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben	400'000
- Planung Erneuerung Friedhof Brunnenwiese	100'000
- ANUP Nutzungsplanung	150'000
- Ersatz Unimog Werkhof	250'000

Aufgrund der budgetierten Einlage für die Vorfinanzierung kann die Selbstfinanzierung massiv gesteigert werden und beträgt gemäss der Ergebnisrechnung rund 10,25 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt knapp 97 %. Mit dem budgetierten marginalen Finanzierungsfehlbetrag von rund 320'000 Franken werden die Schulden (Fremdkapital) im Jahr 2025 voraussichtlich nicht weiter anwachsen.

3 Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 102'000.00. Den geplanten Investitionsausgaben von rund 4,39 Mio. Franken stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von rund 4,14 Mio. Franken steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 475'300 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 3,66 Mio. Franken resultiert. Damit wird das vorhandene Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebes (Vorschuss) gegenüber der Einwohnergemeinde bis Ende 2025 voraussichtlich aufgebraucht sein. Zur Verbesserung der Finanzierungsrechnung ist gemäss dem Äquivalenzprinzip ab dem Jahre 2026 eine Erhöhung der Abwassergebühren zu prüfen.

3.2 Abfallbeseitigung

Mit dem Budget 2025 wird ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 321'970 ausgewiesen (Budget 2024: Aufwandüberschuss von Fr. 229'940). Der Mehraufwand ist vor allem auf höhere Unterhaltskosten zurückzuführen, welche durch den Rückbau des Entsorgungsplatzes Geisswies und die Verschiebung der Werkstoffsammelstelle Kloster anfallen werden. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2025 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht. In Anbetracht des vorhandenen Guthabens des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde sind zurzeit keine Massnahmen auf der Gebührensseite erforderlich.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, welche auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren werden Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung im ersten Jahr durch die Gemeinde bzw. die HPS getragen werden. Das budgetierte operative Ergebnis für das Jahr 2025 weist einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 2'100 aus, der zur Reduktion des Verlustvortrags beiträgt.

Investitionen sind im Budgetjahr 2025 keine vorgesehen.

Der Arbeitsmarkt bietet weiterhin wenig bis keine Heilpädagoginnen und -pädagogen. Es gilt, Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen im Bereich der Heilpädagogik weiterzubilden, damit die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllt werden können. Auch ist eine 1:1 Begleitung in den ersten Schuljahren in den meisten Fällen nach wie vor unumgänglich und damit auch Anpassungen bei der Infrastruktur, Organisation und der Einrichtung notwendig. Das wiederum generiert einen administrativen Mehraufwand.

4 Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2025

Kennzahlenauswertung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		98 %
A Einwohnerzahl per 31.12		21'900
B Laufender Ertrag		97'109'386 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		69'352'400 Fr.
D Nettozinsaufwand		1'349'370 Fr.
E Nettoinvestitionen		10'572'700 Fr.
F Nettoschuld I		118'085'503 Fr.
G Selbstfinanzierung		10'252'000 Fr.
H Abschreibungen		8'412'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'392 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	170.24 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.39 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	96.97 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	10.56 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.05 %

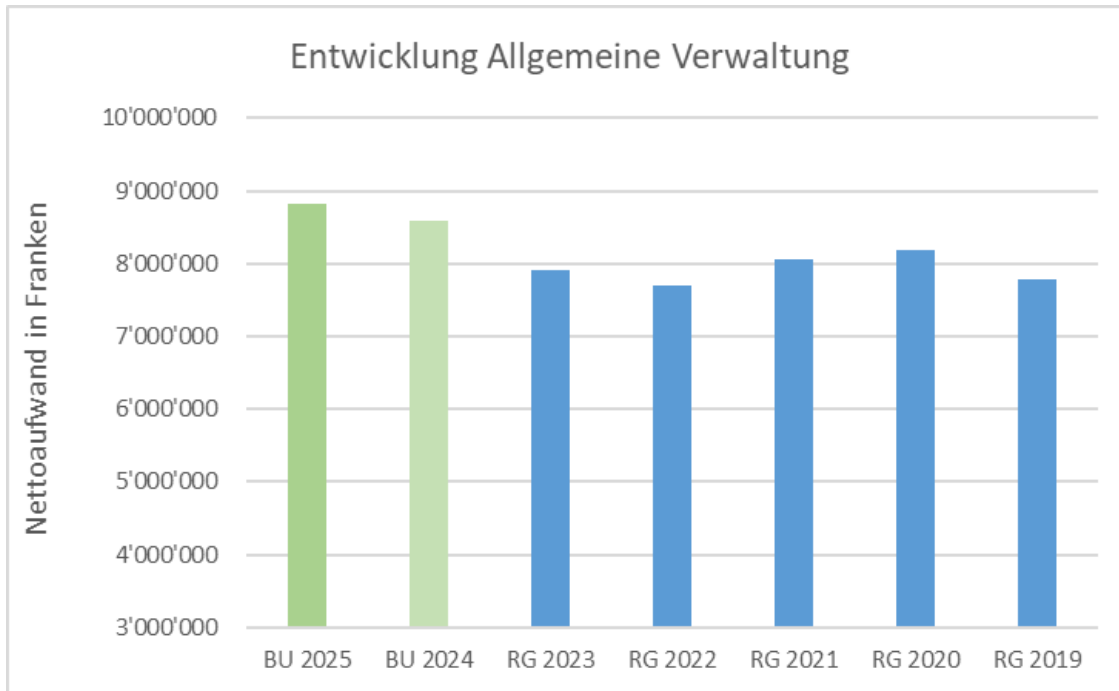
Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		98 %
A Einwohnerzahl per 31.12		21'900
B Laufender Ertrag		110'690'576 Fr.
C Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		69'352'400 Fr.
D Nettozinsaufwand		1'309'800 Fr.
E Nettoinvestitionen		14'711'700 Fr.
F Nettoschuld I		121'207'292 Fr.
G Selbstfinanzierung		11'203'430 Fr.
H Abschreibungen		9'785'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	5'535 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	174.77 %
3 Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.18 %
4 Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	76.15 %
5 Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	10.12 %
6 Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	10.02 %

5 Erläuterungen zu den wesentlichsten Abweichungen

5.1 Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen

0 Allgemeine Verwaltung



Der Nettoaufwand steigt 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,26 Mio. Franken und liegt damit bei 8,85 Mio. Franken.

Die Steigerung ist vor allem auf die berücksichtigte Besoldungsanpassung und die erforderliche Stellenaufstockung bei der Informatik zurückzuführen. Die Aufstockung ist angesichts der gestiegenen Sicherheitsansprüche und der fortschreitenden Digitalisierung dringend.

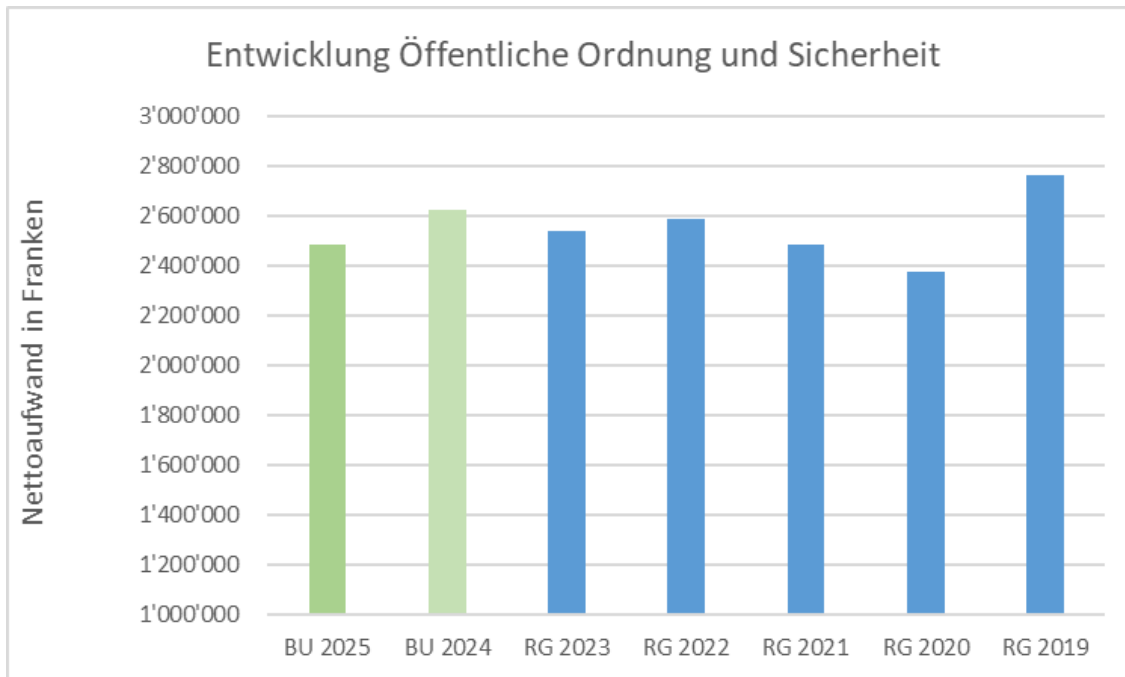
Im Weiteren fallen durch die Einführung des Geschäftsleitungsmodells per 1. Juli 2025 zusätzliche Kosten an. Zudem sind bei der Informatik infolge der Zunahme von Sicherheits- und Softwareprojekten Mehrkosten zu verzeichnen. Durch die Zunahme der Informatikkosten steigen auch die Verrechnungserträge (Schule usw.) an.

Als positive Veränderung sind die höheren Baugesuchsgebühren zu erwähnen. Ferner wirkt sich die Optimierung des Beschaffungsprozesses zunehmend aufwandmindernd aus.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Verwaltung ist stabil, aber tendenziell steigend. In der Abteilung 0 nehmen die Personalkosten einen grossen Anteil ein. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass bei der Budgetierung von einer vollen Auslastung des Stellenplanes ausgegangen wird. Aufgrund des akuten Fachkräftemangel dürfte dies nur schwierig zu realisieren sein.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 406 pro Einwohner/in im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten wie Baden und Aarau werden bei den Verwaltungskosten beinahe die doppelten Werte erreicht.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung



Der Nettoaufwand 2025 sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 137'000.

Im Vorjahr war bei der Repol die Umbewaffnung sowie der Kauf eines Ersatzfahrzeuges veranschlagt, welche nun wegfallen. Zudem wurden 2025 die Bussenerträge höher budgetiert. Insgesamt führt dies, trotz dem Einkauf von Sicherheitsleistungen bei der Kantonspolizei, zu tieferen Gemeindebeiträgen. Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass die Umsetzung des dualen System Repol/Kapo kostenneutral erfolgt.

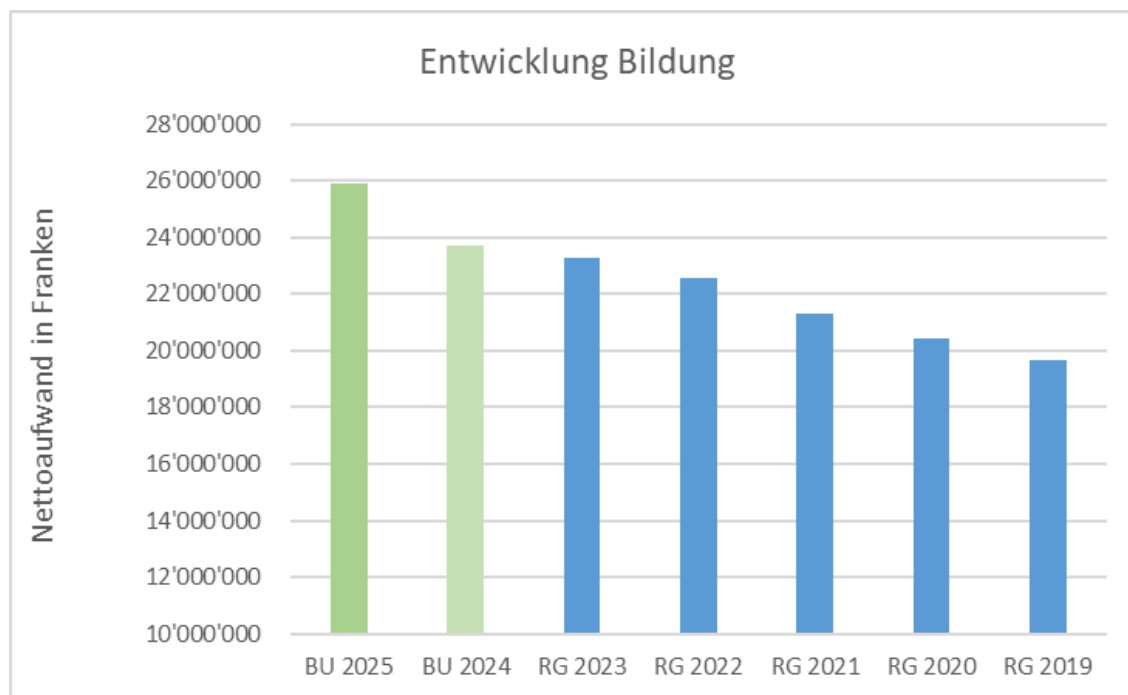
Beim regionalen Zivilstandsamt löst die Stellenaufstockung Mehrkosten aus, die sich mit den höheren Gebührenerträgen mehr als kompensieren.

Bei der Feuerwehr ist eine Reduktion der Abschreibungen zu verzeichnen, welche das Nettoergebnis entlasten.

Die Budgets im Bereich ZSO und RFO bewegen sich auf der Höhe des Vorjahres.

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist im Bereich von rund 2,5 Mio. Franken stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 115 pro Einwohner/in im unteren Drittel.

2 Bildung



Der Nettoaufwand steigt in der Abteilung Bildung 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget erneut deutlich an. Die Steigerung beträgt rund 2,17 Mio. Franken. Der grösste Anteil der Steigerung, nämlich 1,65 Mio. Franken, ist auf die Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum zurückzuführen.

Die restliche Steigerung von 0,5 Mio. Franken ergibt sich im Bereich Schulleitung und -Verwaltung. Einerseits durch das berücksichtigte Jugendfest. Andererseits infolge der Kündigung der Schulsozialarbeit Killwangen (Wegfall Gemeindebeiträge und Einbehaltung der Stelle für gemeindeeigene Leistungen) und den massiv gestiegenen Schulinformatikkosten durch die Mietmodell der persönlichen Geräte resp. der 1:1 Ausrüstung. Ferner sind auch die Kosten für die Sonderschulen und die Beiträge an die Berufsschulen gestiegen.

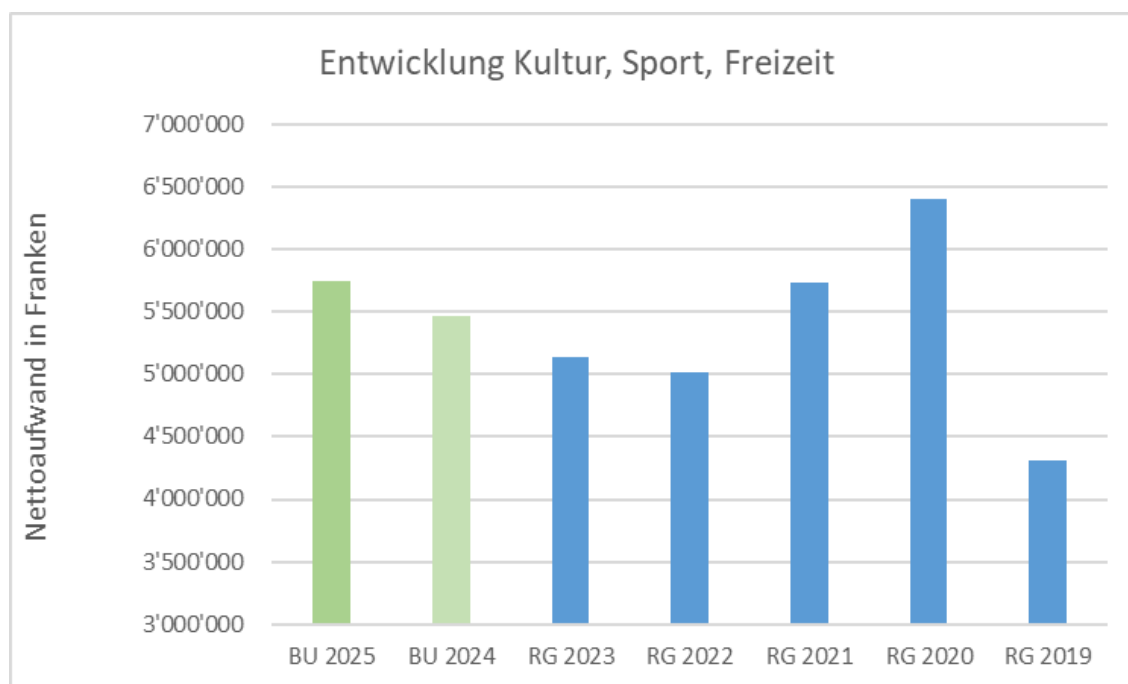
Bei den Schulliegenschaften stagnieren die Kosten auf hohem Niveau. Aufgrund der Zustandsanalyse müssen gegenüber den Vorjahren deutlich höhere bauliche Unterhaltskosten budgetiert werden. Diese Massnahme wurde bereits mit dem Budget 2023 eingeleitet und wird nun konsequenterweise weitergeführt, damit die die erforderlich Schulinfrastruktur intakt bleibt.

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Seit 2019 beträgt die Kostenzunahme rund 6,8 Mio. Franken oder 12 Steuerfussprozente. Verantwortlich dafür sind die verschiedenen Schulreformen, das Lehrpersonenbesoldungssystem, der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Sanierung resp. Erweiterung der Schulanlagen in Bezug auf die Schulreformen und die Vergrösserung der Kinderzahlen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 1'180 pro Einwohner/in im obersten Bereich (ohne Vorfinanzierung rund 1'100). Die Kennzahl pro Schülerin und Schüler lag bis anhin hingegen im unteren Bereich. Durch die Berücksichtigung der Vorfinanzierung steigt der Nettoaufwand pro Schüler/in auf Fr. 9'963 (ohne Vorfinanzierung Fr. 9'329).

Der Anteil Volksschülerinnen und -schüler an der Gesamtbevölkerung liegt in Wettingen leicht unter dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Bildungsausgleich eine Abgabe von rund Fr. 167'500 belastet (Vorjahr Fr. 152'500).

3 Kultur, Sport und Freizeit



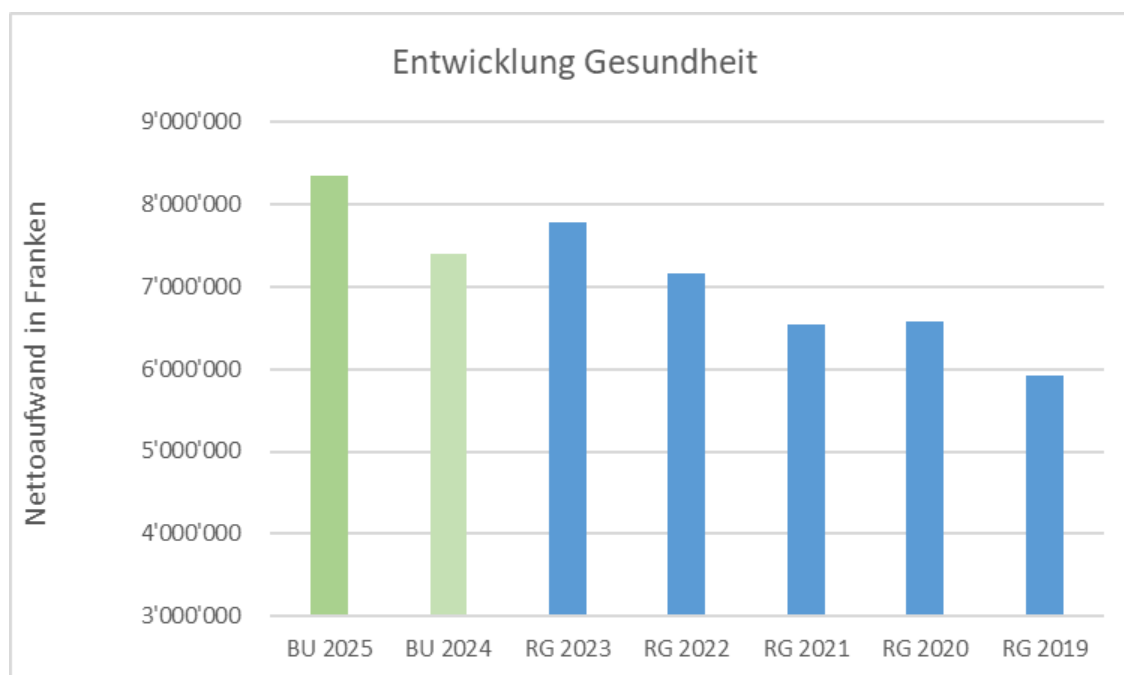
In der Grafik fallen die grossen Abweichungen in den Jahren 2020 und 2021 auf. Diese sind in den beiden Coronajahren auf die ausserordentlichen Defizitbeiträge an die Tägi AG zurückzuführen.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit steigt 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 276'000. Verantwortlich dafür ist einerseits der höhere Betriebsbeitrag an die Tägi AG. Durch die Aktivierung der zweiten Etappe der Gartenbadsanierung fallen höhere Abschreibungen an, die gemäss Leistungsvereinbarung von der Einwohnergemeinde als Investitionsbeiträge bis zum Maximalbetrag von netto 2.4 Mio. Fr. übernommen werden.

Andererseits sind bei den Sportanlagen höhere Abschreibungen zu verzeichnen. Bei den Parkanlagen wurden durch die vorgesehene Umgestaltung und Instandstellung des alten Friedhofs höhere Unterhaltskosten und wegen der Zunahme des Litterings höhere Werkhofleistungen berücksichtigt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 264 pro Einwohner/in im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten werden im Minimum die doppelten Werte erzielt.

4 Gesundheit



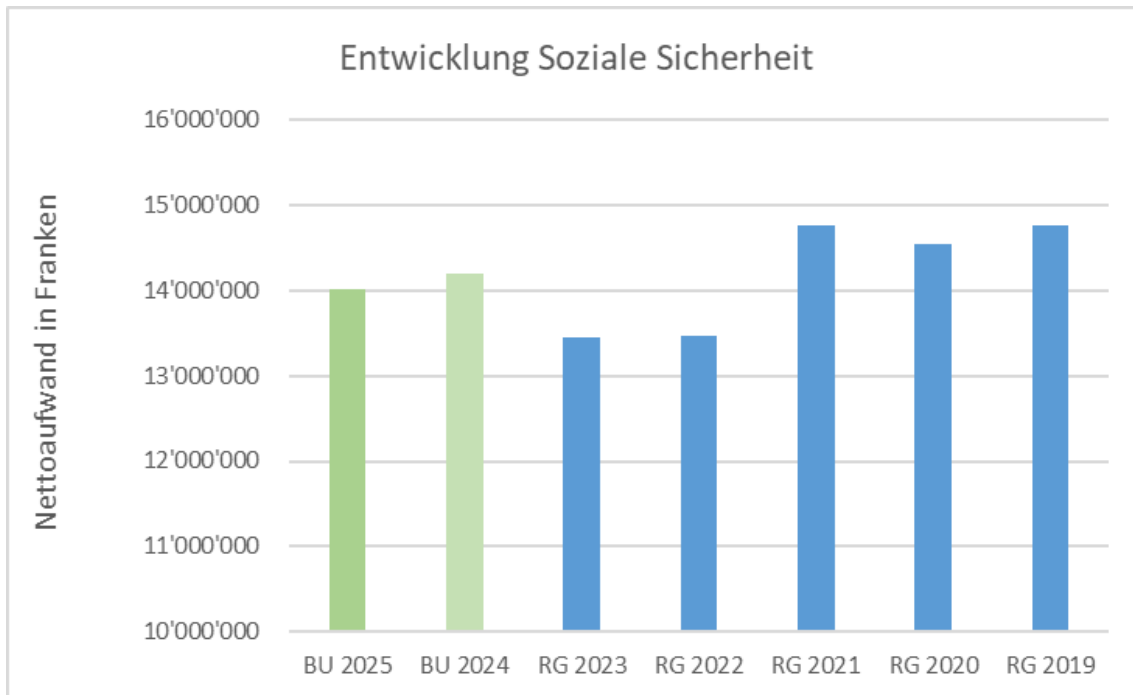
Die steigenden Pflegefinanzierungskosten bleiben ein starker Kostentreiber in der Abteilung Gesundheit. Seit der Rechnung 2014 haben die Kosten um über 3,8 Mio. oder fast 7 Steuerfussprozente zugenommen. Aufgrund der demografischen Veränderung und der daraus erwarteten Überalterung der Gesellschaft ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen. Aus der Grafik ist auch ersichtlich, dass das Budget 2024 in diesem Bereich zu optimistisch eingestellt wurde.

Auch die Gemeindebeiträge an die Spitex sind tendenziell steigend. Gegenüber dem Budget 2024 wurde eine Zunahme von Fr. 200'000 berücksichtigt.

Der Nettoaufwand verändert sich 2025 in der Abteilung Gesundheit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,94 Mio. Franken.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 384 pro Einwohner/in am obersten Rand. Dies hängt damit zusammen, dass der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung in Wettingen über dem Durchschnitt liegt.

5 Soziale Sicherheit



Der Nettoaufwand in der Abteilung Soziale Sicherheit sinkt 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,17 Mio. Franken, verharrt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Der Grund für die Kostensenkung liegt vor allem bei der Sozialhilfe. Durch die erfolgreiche Sozialarbeit und der allgemeinen Situation auf dem Arbeitsmarkt kann weiterhin von stabilen Sozialhilfeausgaben ausgegangen werden kann. Aufgrund der aktuellen Controlling-Ergebnisse und den Erfahrungen aus der Rechnung 2023 können die Sozialhilfeausgaben sogar leicht tiefer veranschlagt werden.

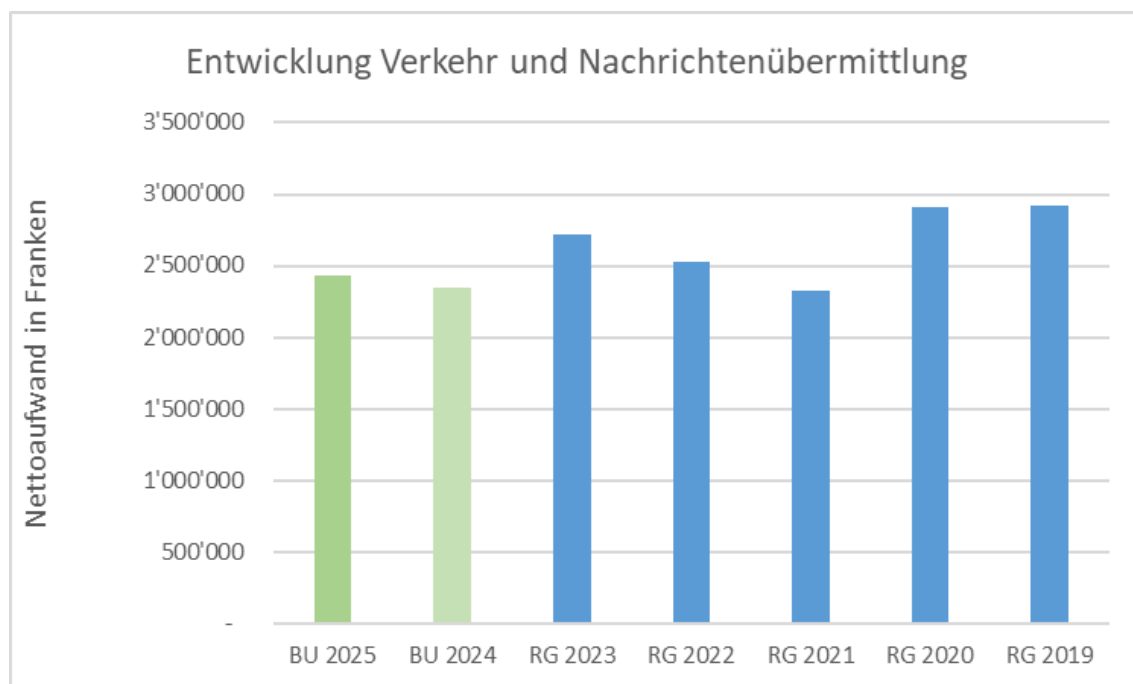
Die gebundenen Ausgaben an die Restkosten der Heimversorgungen wurden aufgrund dem Rechnungsergebnis 2023 höher und mit etwas Optimismus veranschlagt. Als positive Veränderung ist das Asylwesen zu erwähnen. Dort konnten tiefere Nettokosten berücksichtigt werden.

Das funktionale Ergebnis der Abteilung Soziale Sicherheit ist stark abhängig von der Wirtschaftslage und der Lage am Arbeitsmarkt. Daher ist in diesem Bereich immer mit Schwankungen zu rechnen.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 646 pro Einwohner/in neu im Mittelfeld (bisher im oberen Drittel).

Da ein Grossteil der Sozialhilfekosten nicht beeinflussbar ist, lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot bei den Sozialhilfekosten weiterhin überdurchschnittlich belastet wird. Diesem Umstand wird im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen. Für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe wird der Gemeinde Wettingen ein Soziallastenausgleich von rund 0,42 Mio. Franken gutgeschrieben (Vorjahr 0,49 Mio. Franken).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung



Der Nettoaufwand in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigt 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 87'000 leicht an.

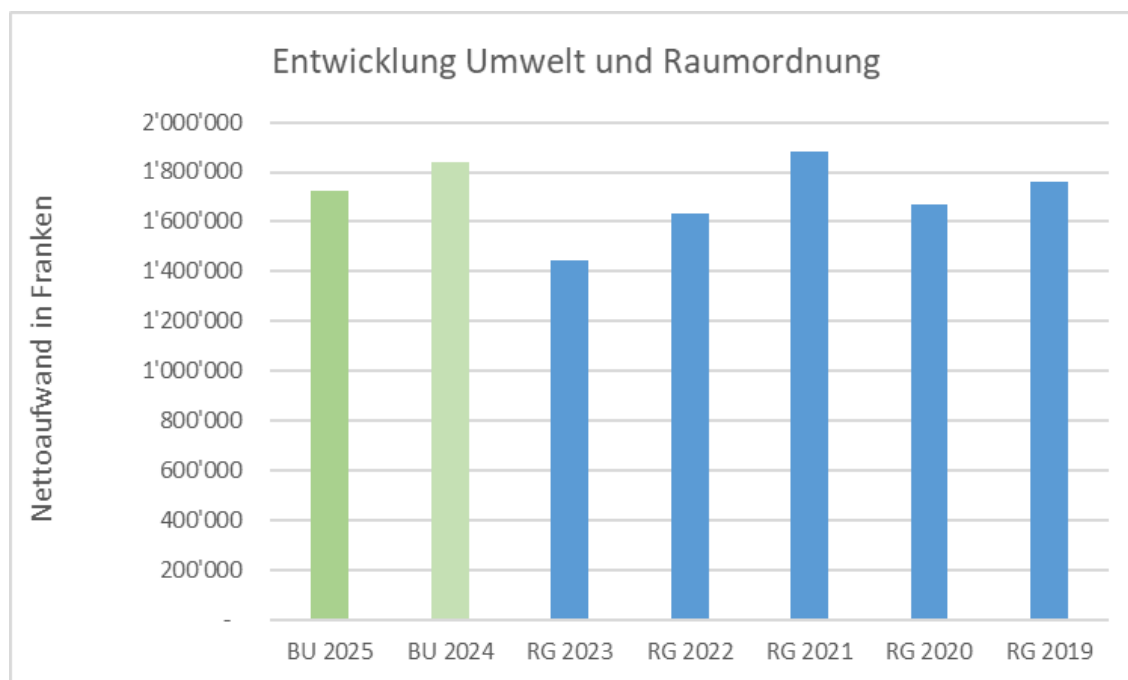
Bei den Gemeindestrassen fallen höhere Abschreibungen und höhere Verrechnungen von Werkhofleistungen an.

Im Bereich Parkierung (Kostenstelle 6151) ist mit tieferen Erträgen aus Parkgebühren zu rechnen. Die Ersatzbeschaffungen von Parkuhren werden neu grundsätzlich über den vorhandenen Parkierungsfonds finanziert und belasten die Erfolgsrechnung daher nicht.

Die Kosten beim Regionalverkehr bleiben weiterhin stabil.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 114 pro Einwohner/in im unteren Drittel, was für eine effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung der Strassen spricht.

7 Umwelt und Raumordnung



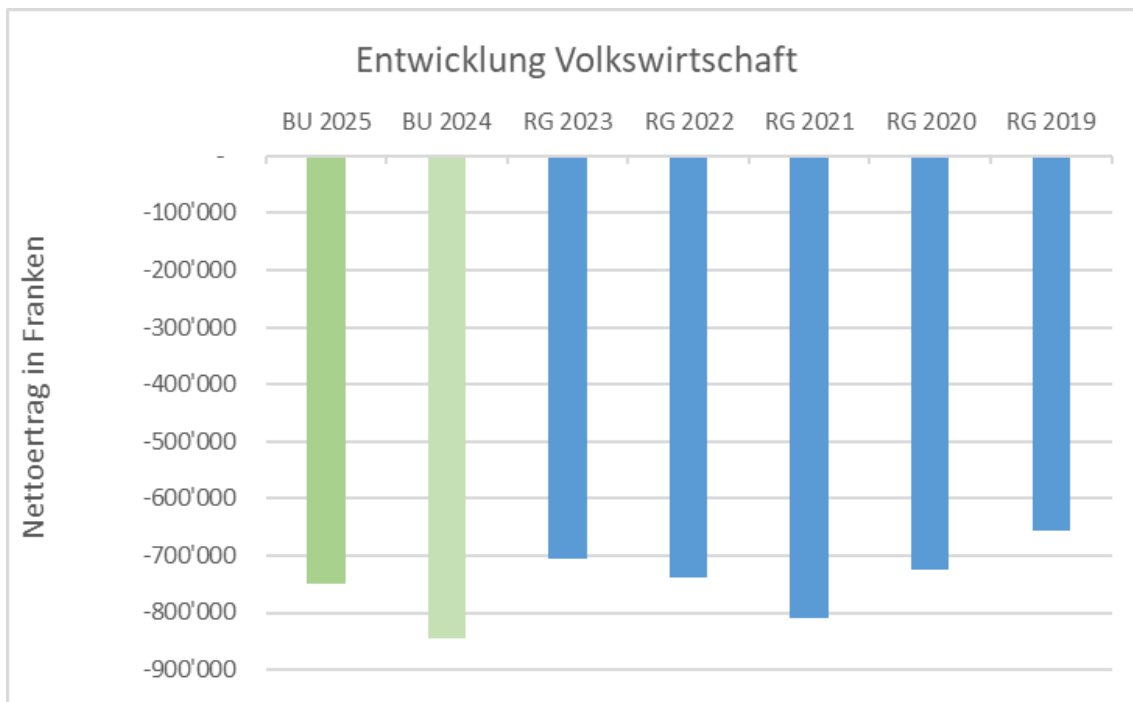
Diese Verwaltungsabteilung beinhaltet vorwiegend Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser und Abfall), deren Ergebnisse sowohl bei der Rechnung als auch beim Budget ausgeglichen werden.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Umwelt und Raumordnung sinkt 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 113'000. Die Kostenreduktion ist vor allem auf tiefere Abschreibungen bei den Planungsprojekten (KST 7900) zurückzuführen. Zudem wurden die Gemeindebeiträge an die Regionalplanung "Baden Regio" gesenkt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 80 pro Einwohner/in im Mittelfeld.

Bezüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe 7201 Abwasserbeseitigung und 7301 Abfallwirtschaft wird auf Kapitel 3 des Erläuterungsberichts verwiesen.

8 Volkswirtschaft



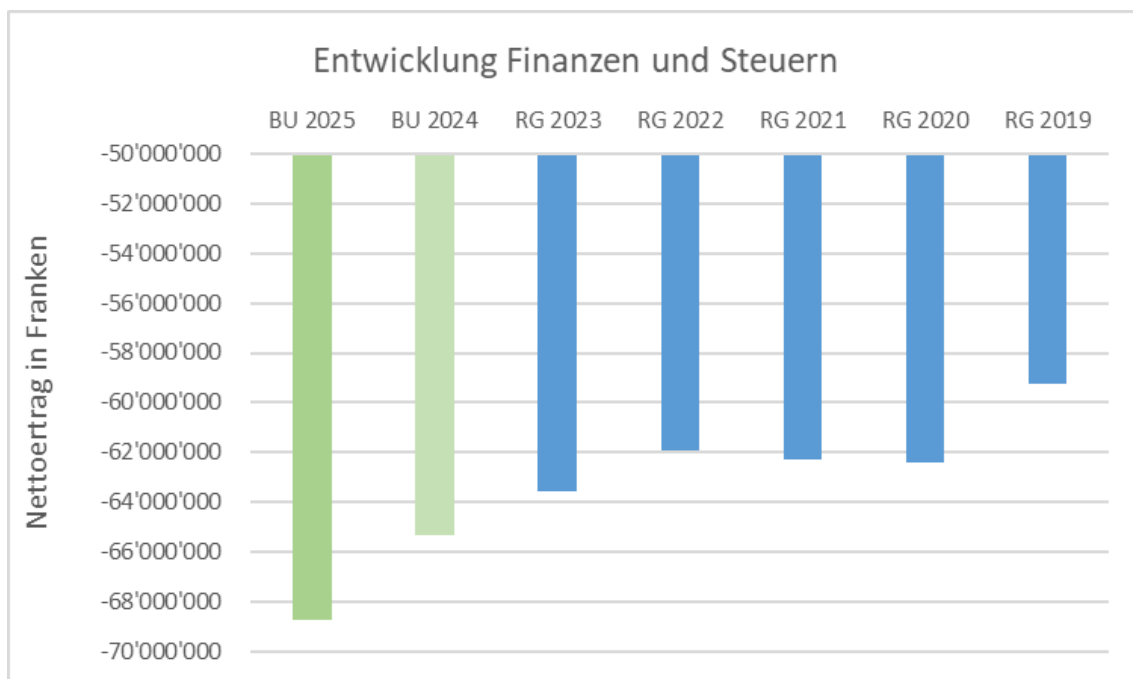
Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft steigt 2025 sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 95'000.

Die Ergebnisverschlechterung ist vor allem auf tiefere Konzessionserträge aus der Elektrizität zurückzuführen. Ferner ist beim Weinbau aufgrund der vorgesehenen Neubestockung mit höheren Material- und dienstleistungskosten zu rechnen.

Die Kosten für die Standortförderung wurden analog dem Vorjahresbudget eingestellt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt das positive Ergebnis (Nettoertrag) mit rund Fr. 35 pro Einwohner/in im obersten Bereich. Die Vergleichbarkeit ist insofern zu relativieren, dass das Ergebnis stark vom Besitz eines Elektrizitätswerks und der Eigentümerstrategie abhängig ist.

9 Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp 3,37 Mio. Franken an. Ein Teil davon, nämlich 1,65 Mio. Franken ist auf die Steuerfusserhöhung von 3 % zur Finanzierung der Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum zurückzuführen. Der andere Teil der Ergebnisverbesserung ist u.a. auf Mehrerträge bei den Gemeinde- und Sondersteuern zurückzuführen.

Wie bei den Erläuterungen zur Artenabweichung beschrieben, basieren die Steuerprognosen auf optimistischen Annahmen. Ferner ist auf der positiven Seite die tiefere Abgabe in den Finanzausgleich zu erwähnen.

Im Gegenzug ist bei den Zinsen aufgrund der aktuellen Entwicklung mit Mehraufwendungen zu rechnen. Das Zinsergebnis steigt voraussichtlich um über 0,5 Mio. Franken an. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde der Mehrertrag aus den Mietzinsen durch den Erwerb der Liegenschaften an der Kraftwerkstrasse berücksichtigt. Anstelle des ordentlichen Liegenschaftsunterhaltes werden neu 20% der gesamten Mieterträge als Einlage in den Erneuerungsfonds eingesetzt.

Bezüglich des Benchmarks ist der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern nicht aussagekräftig. In diesem Bereich stützt man vielmehr auf die Kennzahlen „Normsteuerertrag“ oder „Einkommens- und Vermögenssteuern bei mittlerem Steuerfuss“ pro Einwohner ab. Die Gemeinde Wettingen schneidet bei diesen Kennzahlen im oberen Mittelfeld ab.

Eine weitere Kennzahl liefern die Steuern der juristischen Personen. Wettingen liegt hier im Benchmark am unteren Ende. 2023 hatte diese Steuerart lediglich einen Anteil von 8,2 % (Vorjahr 7,5 %) am Steuerertrag pro Einwohner/in Wettingens bei mittlerem Steuerfuss. Andere Gemeinden/Städte können ein Mehrfaches an Steuern der juristischen Personen verzeichnen.

Insgesamt liegt die Gemeinde Wettingen bei der Steuerkraft resp. beim Normsteuerertrag um rund Fr. 236 pro Kopf über dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Steuerkraftausgleich eine Abgabe von rund 1,5 Mio. Franken belastet (Vorjahr: 1,78 Mio.). Die Nettobelastung resp. die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr 2025 1,25 Mio. Franken (Vorjahr 1,4 Mio. Franken).

Bezüglich der Selbstfinanzierung und der Verschuldung wird auf die Kennzahlen unter Punkt 4.1 verwiesen.

5.2 Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten

3010.01 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2024 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2025 wurde Anfang Juni 2024 wie üblich in der Personalkommission beraten.

Nach den beiden Nullrunden in den Jahren 2021 und 2022 und der reduzierten Anpassung für das Jahr 2023 war im Jahre 2024 ein deutlich spürbarer Lohnschritt erforderlich, welcher mit 2,0 Lohnprozenten umgesetzt werden konnte. Zur Wertschätzung gegenüber dem Personal und zur Aufrechterhaltung der konkurrenzfähigen Löhne ist auch mit der Lohnrunde 2025 eine Anpassung zumindest im Rahmen der Teuerung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Situation von Wettingen sowie der sehr angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt wird deshalb für das Jahr 2025 eine Lohnanpassung von 1,0% berücksichtigt.

Im Stellenplan 2025 sind Aufstockungen von 340 Stellenprozenten zu verzeichnen, wobei der Stellenaufwuchs von 100 % bei der Regionalpolizei von der Kantonspolizei abgedeckt wird. Durch den Leistungsvertrag mit der Kantonspolizei sind mit dem Dual-System gegenwärtig rund 16 Vollzeitstellen der Gemeinde nicht besetzt. Dies löst beim Lohnbudget der Regionalpolizei einen Minderaufwand von rund 1,2 Mio. Franken aus, der über die Entschädigung der Kantonsleistungen (Sachart 3631) wieder kompensiert wird.

Durch die spezielle Situation bei der Repol, die Stellenaufstockungen und die berücksichtigte Besoldungsanpassung sinkt 2025 die budgetierte Lohnsumme für Verwaltungs- und Betriebspersonal gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 617'000.

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6.4 % eingestellt. Auch bei den übrigen Arbeitgeberbeiträgen (berufliche Vorsorge, Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung) hat sich bei den Grundlagen nichts verändert.

Bedingt durch die tiefer budgetierte Lohnsumme ergibt sich im Budgetjahr 2025 bei den Sozialleistungen ein Minderaufwand von rund Fr. 155'000.

5.3 Erläuterungen zu den Krediten in der Investitionsrechnung und ausstehenden Verpflichtungskrediten

0223 Informatik

5200.008 Ausbau Hyper-Converged Plattform (Budgetkredit)

Hyperconverged Infrastruktur ist ein integriertes System, das Virtualisierung, Rechenleistung, Netzwerk und Speicher auf einer einzigen Plattform vereint. Die bestehende Hardware aus dem Jahre 2020 muss dringend ersetzt und für die Steuerung der technischen Anlagen (OT-Projekte) erweitert werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

5040.010 Verwaltungsliegenschaften: Ersatz Leuchtmittel (VP ausstehend)

Im Betrag des Investitionskredits ist die 1. Etappe des Austauschs der Leuchtmittel im Jahr 2025 in den Schulanlagen und Verwaltungsliegenschaften enthalten.

5040.011 Verwaltungsliegenschaften: Vernetzung Schliessanlagen (Budgetkredit)

Ende des Jahres 2024 sind sowohl die fünf Schulanlagen als auch das Rathaus mit neuen Schliessanlagen ausgerüstet. Sämtliche Aussentüren sind mit Digitalzylindern versehen. Mit dem Budgetkredit soll die Vernetzung aller Schliessanlagen untereinander umgesetzt werden, damit die Digitalzylinder von jedem Arbeitsplatz aus bedient werden können (Programmieren, Auslesen und Sperren von Schlüsseln)

5040.012 Rathaus und Landstrasse: Erneuerung Aufzugsanlagen (Budgetkredit)

Die drei Aufzugsanlagen, zwei im Rathaus und eine an der Landstrasse, haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Sowohl die Antriebe als auch die Steuerungen bereiten zunehmend Probleme.

5040.013 Rathaus: Instandsetzung Flachdächer (Budgetkredit)

Das Rathaus wird im Erdgeschoss durch drei Flachdächer umschlossen; das grosse Vordach im Westen, das Dach über dem Windfang des Haupteingangs sowie das Dach über dem Seiteneingang. Alle drei Dächer sind undicht und müssen erneuert werden, um noch grössere Folgeschäden zu verhindern.

5040.015 Rathaus: Verwaltung 2030 (Budgetkredit)

Seit Beginn des Jahres 2024 wird ein Konzept für das "neue Rathaus Wettingen 2030" entwickelt, das neben der künftigen Nutzung des Gebäudes auch die baulichen und sicherheitstechnischen Belange mitberücksichtigt.

Der Budgetkredit beinhaltet weitere Abklärungen und Untersuchungen zur Beurteilung des bestehenden Gebäudes (Erdbebenertüchtigung und Schadstoffabklärung).

0291 Glurisuterhus / LS-Jugend

5040.003 Jugend-Scharten: Erneuerung Fassade (VK ausstehend)

In einer ersten Etappe wurde zur Jahreswende 2022/2023 das schadhafte Krüppelwalmdach des Jugendhauses an der Schartenstrasse 40 erneuert. In einer zweiten Etappe soll die verwitterte und nicht gedämmte Fassade des Jugendhauses erneuert werden. Mit einer Kompaktfassade und neuen Fenstern kann bei diesem Gebäude den aktuellen Wärmedämmvorschriften Rechnung getragen und dadurch der Wärmeleistungsbedarf markant gesenkt werden.

2170 Schulliegenschaften allgemein

5040.004 Schulliegenschaften, Umsetzung Notfallkonzept (Budgetkredit)

Für die Umsetzung des erarbeiteten Notfallkonzeptes werden für Brandschutz-Massnahmen 100'000 Franken veranschlagt.

- 5060.001 Schulliegenschaften: Einrichtung Turnhalle Zehntenhof (Budgetkredit)
Die vorhandenen Schränke müssten altersbedingt ersetzt. Im Weiteren ist eine klare Unterteilung des Schul- und Verein Materials vorgesehen.
- 5060.002 Die Budgetposition beinhaltet die Mobiliaranschaffungen für das Provisorium im Altenburg, sowie die Einrichtungen der neuen Klassenzimmer im Margeläcker (Primarschule und Sereal).
- 5290.004 Margeläcker Schullandschaft: Studienauftrag (ER 25.01.2024)
Der Einwohnerrat hat das Kreditbegehren für den Studienauftrag in der Höhe von CHF 1.37 Mio. am 25. Januar 2024 genehmigt. Im Betrag von CHF 0.9 Mio. ist die Fortführung des Studienauftrags bis zur Wahl des am besten geeigneten Beitrags im Frühling 2025 enthalten.
- 5290.006 Margeläcker Schullandschaft: Vorprojekt (VK ausstehend)
Im Betrag von CHF 1.0 Mio. ist die Erarbeitung des Vorprojekts mit dem ausgewählten Beitrag aus dem Studienauftrag als Grundlage vorgesehen.

2171 LG Kindergarten

- 5040.012 Kiga-Klosterbrühl: Innenausbauarbeiten (Budgetkredit)
Mit dem Budgetkredit erarbeiten das Architekturbüro und die Schule gemeinsam den Innenausbau für den neuen Einfach-Kindergarten in der Überbauung Klosterbrühl. Der Budgetkredit beinhaltet die erste Etappe der Innenausbauarbeiten im nächsten Jahr.

2172 LG SH Dorf/Zehntenhof

- 5040.005 Schulhäuser Sulperg und Lägern: Erneuerung Gebäude (Budgetkredit)
Der Budgetkredit zur Planung des Umbaus der Schulhäuser Sulperg und Lägern beinhaltet die Suche nach Lösungen für eine verbesserte Raumnutzung. Vor allem die Raumverhältnisse für die Schulverwaltung (Schulleitung und Teamzimmer) sind sehr knapp bemessen. Ausserdem fehlt es an der nötigen Zahl an Gruppenräumen gemäss Lehrplan 21. Zudem soll der sommerliche und winterliche Wärmeschutz verbessert und punktuelle Eingriffe in den bestehenden Toilettenanlagen überprüft werden. Auch die Sanierung des Untergeschosses im Schulhaus Lägern bezüglich Feuchtigkeit und Radon ist zu prüfen. Ergebnis der Planung soll ein ausführungsfähiges Projekt als Grundlage für ein Kreditbegehren zuhanden des Einwohnerrates sein.

2173 LG SH Altenburg

- 5040.004 Schulanlage: Erweiterung (Budgetkredit)
Der Kredit dient der Weiterbearbeitung des am besten bewerteten Beitrags aus dem Planerwahlverfahren als Grundlage für ein Kreditbegehren zuhanden des Einwohnerrates.

2175 LG Bezirksschul-Anlage

- 5040.006 Turnhallentrakt: Erneuerung Gebäudehülle (VK ausstehend)
Im diesjährigen Kredit ist die Planung der Erneuerung des Turnhallentrakts enthalten. Ende Jahr wird dem Einwohnerrat das Kreditbegehren dazu unterbreitet. Genehmigt der Einwohnerrat das Begehren, soll die Umsetzung des Bauvorhabens im Jahr 2025 erfolgen.

2195 Schulinformatik

- 5040.004 ICT-Konzept, Beschaffung persönliche Schulgeräte (Budgetkredit)
Beschaffungstranche gemäss dem neuen ICT-Konzept vom Jahre 2024. Die persönlichen Geräte für die Ausrüstung der Schüler ab der 6.Klasse werden im Mietmodell beschafft und somit über die Erfolgsrechnung finanziert.

3210 Gemeindebibliothek

- 5040.003 Gebäudehülle und Untergeschoss: Erneuerung (Budgetkredit)
Die Gebäudehülle des ehemaligen Feuerwehrgebäudes mit Doppel-Kindergarten aus dem Jahr wurde letztmals im Jahr 1989 erneuert. Der sommerliche und winterliche Wärmeschutz stellt sowohl im Kindergarten als auch in der Bibliothek ein grosses Problem dar. Insbesondere die Fenster und der Sonnenschutz sollten deshalb dringend ersetzt werden. Der Budgetkredit beinhaltet die Erarbeitung eines Projekts als Grundlage für ein Kreditbegehren zuhanden des Einwohnerrates.

3410 Sport

- 5040.004 Sportanlage Kreuzzelg, Bauprojekt (Budgetkredit)
Die Sportanlage Kreuzzelg weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Sowohl die Sportrasenfelder als auch das Garderobengebäude müssen erneuert werden. Aufbauend auf der Studie und dem Vorprojekt wird 2025 das Bauprojekt für das Garderobengebäude und die Sportrasenfelder erarbeitet.

6150 Gemeindestrassen

- 5010.232 Sanierung Schönaustrasse (WLK 120), Anteil Strassenbau, Verpflichtungskredit ER Oktober 2022 (Fr. 1.596 Mio.):
Mit dem koordinierten Bauvorhaben erstellen die Regionalwerke Baden in der Schönaustrasse Fernwärme und Fernkälteanlagen und die Energie Wettingen erneuert Wasser und Elektrisch. Mit der Sanierung der Beläge wird die Strasse verkehrsberuhigend umgestaltet.
- 5010.235 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse (WLK 19), Anteil Strassenbau, Verpflichtungskredit ER 07.09.2023 (Fr. 2.042 Mio.):
Mit dem koordinierten Projekt zur Sanierung der Tägerhardstrasse zwischen Bahnhofstrasse und Einkaufszentrum Tägipark müssen die Kanalisationsanlagen gemäss der generellen Entwässerungsplanung saniert und die Trinkwasserleitungen der Energie Wettingen erneuert werden. Der Strassenbelag in sehr schlechtem Zustand und mit der Sanierung soll der Strassenraum neu gestaltet werden.
- 5010.236 Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse (WLK 52) Anteil Strassenbau, Verpflichtungskredit ER 27.06.2023 (Fr. 1'404'500.00):
Die Kanalisation der Neustrasse ist kapazitativ überlastet und es ist eine Kalibervergrösserung erforderlich. Die Strassenbeläge sollen saniert und die Werkleitungen der Energie Wettingen erneuert werden.
- 5010.239 Sanierung Hardstrasse / Ahornweg (WLK 106); Anteil Strassenbau, Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 685'000.00):
In den genannten Strassen besteht dringender Bedarf die Werkleitungen Wasser, Elektrisch, Kanalisation, Gas und teilweise Multimedia zu erneuern. Im gleichen Zug soll der Strassenoberbau instand gestellt werden.

- 5010.240 Dorfstrasse Nord Projektausarbeitung Bauprojekt (WLK 108), Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 1.02 Mio.);
Das Projekt ist das Anschlussprojekt an das Projekt "Schönenbühl", mit dem drei Hangbäche in einer Sauberwasserleitung gefasst und via Rebbergstrasse bis zur Schartenstrasse geführt wurden. Mit dem Projekt soll die Sauberwasserleitung bis zum Dorfbach weitergeführt und an diesen angeschlossen werden. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen im Bauperimeter hindernisfrei umgebaut und der Strassenraum verkehrsberuhigend gestaltet werden.
- 5010.241 Sanierung Jurastrasse (Landstr.,-Zentralstr.), (WLK 126); Anteil Strassenbau, Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 1.4 Mio.):
Koordiniert mit einem privaten Bauvorhaben soll die Jurastrasse im genannten Abschnitt verkehrsberuhigend gestaltet und die Querungen für Fussgänger optimiert werden. Ebenfalls beteiligt die Energie Wettingen mit der Erneuerung der Werkleitungen Trinkwasserversorgung und Elektrizitätsversorgung.
- 5010.246 Standfestigkeitsprüfung und Instandstellung (Budgetkredit)
Analog zu den Vorjahren müssen die Kontroll- und Instandstellungsvorgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ENSI) bei den Beleuchtungskandelabern weitergeführt werden. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch die Energie Wettingen AG.
- 5010.247 Generelle Erneuerung Leuchtenersatz durch LED (Budgetkredit)
Die bereits seit mehreren Jahren laufende etappenweise Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird weitergeführt. Mit dem Budgetkredit sollen weitere rund 125 Kandelaber umgerüstet. Die Arbeiten werden von der Energie Wettingen geplant und ausgeführt.
- 5010.249 Belagssanierung Burghornstrasse Projekt EnW AG (WLK Projekt 117): (Budgetkredit)
Die Energie Wettingen AG plant den Austausch der alten Wasserleitung und die Erneuerung der Elektroleitungen im Abschnitt der Burghornstrasse. Die verbleibenden Restflächen des Strassenbelags werden in diesem Zuge ebenfalls erneuert.

6220 Regionalverkehr

- 5010.204 Umgestaltung Bushaltestellen Bahnhof Fahrtrichtung Neuenhof und Bahnhof Fahrtrichtung Baden nach BehiG, Schwimmbadstrasse (Kantonsstrasse)
Die Bushaltestellen des Kantons auf Kantonsstrassen sollen etappenweise hindernisfrei umgestaltet werden. Die Detailprojektierung des Kantons ist abgeschlossen und das Bauprojekt soll im Herbst 2024 in die öffentliche Auflage gelangen. Die Ausführung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Federführung obliegt dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau.
- 5010.205 Umgestaltung Bushaltestellen nach BehiG auf Gemeindestrasse.
Die Bushaltestellen der Gemeinde auf Gemeindestrassen sollen etappenweise hindernisfrei umgestaltet werden. Für die Umsetzung hat der Einwohnerrat am 27.06.2024 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2,274 Mio. genehmigt.

7201 Abwasserbeseitigung

- 5030.027 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse, Verpflichtungskredit ER 07.09.2023 (Fr. 1.43 Mio.):
Mit dem koordinierten Projekt zur Sanierung der Tägerhardstrasse zwischen Bahnhofstrasse und Einkaufszentrum Tägipark müssen die Kanalisationsanlagen gemäss der generellen Entwässerungsplanung saniert und ein Regenauslass und ein Pumpwerk aufgehoben werden.

- 5030.039 Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse (WLK 52), Anteil Kanalisation, Verpflichtungskredit ER 27.06.2023 (Fr. 2.276 Mio.):
Die Kanalisation der Neustrasse ist kapazitativ überlastet und es ist eine Kalibervergrößerung erforderlich.
- 5030.232 Sanierung Schönaustrasse, Verpflichtungskredit ER Oktober 2022 (Fr. 59'000.00):
Mit dem koordinierten Bauvorhaben erstellen die Regionalwerke Baden in der Schönaustrasse Fernwärme und Fernkälteanlagen und die Energie Wettingen erneuert Wasser und Elektrisch. Mit der Sanierung der Beläge wird die Strasse verkehrsberuhigend umgestaltet.
- 5030.234 Sanierung Hardstrasse/Ahornweg (WLK 106); Anteil Kanalisation, Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 580'000.00):
In den genannten Strassen besteht dringender Bedarf die Werkleitungen Wasser, Elektrisch, Kanalisation, Gas und teilweise Multimedia zu erneuern. Im gleichen Zug soll der Strassenoberbau instand gestellt werden. Die Kanalisation soll in diesem Zusammenhang saniert werden.
- 5030.235 Sanierung Jurastrasse (Landstr.,-Zentralstr.), (WLK 126); Anteil Kanalisation, Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 300'000.00):
Koordiniert mit einem privaten Bauvorhaben soll die Jurastrasse im genannten Abschnitt verkehrsberuhigend gestaltet und die Querungen für Fussgänger optimiert werden. Ebenfalls beteiligt die Energie Wettingen mit der Erneuerung der Werkleitungen Trinkwasserversorgung und Elektrizitätsversorgung.
- 5030.240 Dorfstrasse Nord Projektausarbeitung Bauprojekt (WLK 108); Anteil Kanalisation, Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 300'000.00):
Das Projekt ist das Anschlussprojekt an das Projekt "Schönenbühl", mit dem drei Hangbäche in einer Sauberwasserleitung gefasst und via Rebbergstrasse bis zur Scharenstrasse geführt wurden. Mit dem Projekt soll die Sauberwasserleitung bis zum Dorfbach weitergeführt und an diesen angeschlossen werden. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen im Bauperimeter hindernisfrei umgebaut und der Strassenraum verkehrsberuhigend gestaltet werden
- 5030.415 GEP-2 Hauptarbeiten (Budgetkredit)
Aufgrund Verzögerungen bei der Nachführung des Leitungskatasters werden die geplanten Hauptarbeiten im Jahre 2024 nicht ausgeführt werden können und fallen somit im Jahr 2025 an.
- 5030.606 Regenbecken Kloster, Verpflichtungskredit ER 09.03.2023 (Fr. 3'023'500.00);
Der Generelle Entwässerungsplan sieht vor, dass ein Regenbecken erstellt werden muss, über welches das süd-östliche Siedlungsgebiet entwässert wird. Mit dem Projekt wird dieses in der Nähe des zugehörigen Verbandskanals erstellt.
- 5030.612 Kanalsanierungen inkl. Schachtbauten: (Budgetkredit)
Nach der im Jahr 2023 letzten Aufnahmeetappe des Teilgebiets Süd-West mit anschliessender Beurteilung und Auswertung, soll der eingestellte Betrag für allfällige Sofortmassnahmen von schadhafte öffentlichen Kanälen und Schächten für das Jahr 2025 verwendet werden können.

7410 Gewässerverbauung

- 5020.003 Renaturierung Lugibach
Das Wasserbauprojekt zur Revitalisierung des Lugibach befindet sich aktuell im kantonalen Baubewilligungs- und Landerwerbsverfahren. Es wird erwartet, dass der Kanton die Landerwerbsverhandlungen bis Ende 2024 abgeschlossen hat. Im Anschluss kann die Umsetzung beginnen.
- 5290.001 Projekt Hochwasserschutz Dorfbach / Gottesgraben, Bauprojekt:
Mit dem Projekt soll das Siedlungsgebiet Wettingen vor Hochwassergefahren gesichert werden. Dafür wird der Dorfbach im Siedlungsgebiet umgebaut und revitalisiert.

7710 Friedhof und Bestattung

5040.001 Friedhof Brunnenwiese: Erneuerung Gebäude (Budgetkredit)

Die Friedhofanlage Brunnenwiese wurde im Jahr 1973 eingeweiht. An der Gebäudehülle wurden seither keine Veränderungen vorgenommen. Die Fassadenbekleidung aus asbesthaltigen Faserzementplatten ist kaum gedämmt, ebenso sind noch Fenster mit Einfachverglasungen eingebaut.

Im Jahr 2001 wurde die alte Ölheizung durch eine neue Ölheizung ersetzt. Mit der geplanten Erneuerung der Gebäudehülle soll auch ein Ersatz der fossilen Heizung überprüft werden. Die Friedhofanlage ist kommunal geschützt und stellt deshalb hohe Anforderungen an die Gestaltung einer neuen Gebäudehülle. Der Budgetkredit eine sorgfältige Planung von Gebäudehülle und Heizungsanlage ermöglichen.

7900 Raumordnung (allgemein)

5290.004 ANUP Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung (Budgetkredit)

Die Nutzungsplanung von Wettingen ist ca. 20 Jahre alt. Obwohl verschiedene wichtige Teilrevisionen bereits abgeschlossen wurden und rechtskräftig sind, ist es jetzt notwendig, die Nutzungsplanung einer Gesamtrevision zu unterziehen.

9901 Werkhof

5060.003 Ersatz Mercedes Unimog U300 JG 2005 (Budgetkredit)

Das Fahrzeug ist 20-jährig und weist diverse Mängel auf. Das Getriebe ist defekt und muss ersetzt werden, Kostenschätzung Merbag 25'000.-, durchschnittliche Reparaturkosten 5000.- pro Jahr. Ebenfalls sind diverse Rostschäden vorhanden.

Das Fahrzeug wird für allgemeine Transport und Reinigungsarbeiten, zur Bewässerung der Bäume und im Winterdienst eingesetzt.

5060.004 Ersatz Lieferwagen JG 2009 (Budgetkredit)

Das Fahrzeug ist 16-jährig und ist nicht mehr MFK tauglich. Die bekannten Schäden betreffen Bremsen, Ölverlust, Stossdämpfer, Lenkung, Rost, Kupplung und Elektronikprobleme. Die Instandstellungskosten sind nicht kalkulierbar, jedoch sicher höher als 15'000.-. Das Fahrzeug wird für den Umgebungsunterhalt, Reinigung und Unterhaltsarbeiten sowie im Winterdienst als Fahrzeug der Handarbeitsgruppe eingesetzt.

6 Stellenplan 2025 der Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Veränderung	Stellenprocente	
		Budget 2025	Budget 2024
GESCHÄFTSLEITUNG		100	
1) Leitung Geschäftsleitung	100	100	
STABSSTELLEN		720	620
Informatik		590	490
Leitung Informatik		100	100
2) Mitarbeitende Informatik inkl. Schulinformatik	100	490	390
Personalstelle / HR		130	130
Leitung Personal		80	80
Mitarbeitende Personalstelle		50	50
ABTEILUNG STAB UND DIENSTE		1625	1585
Abteilungsleitung Stab/Dienste		100	100
Zivilstandsamt		340	300
Leitung Zivilstandsamt		100	100
3) Mitarbeitende Zivilstandsamt	40	240	200
Kultursekretariat		70	70
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Galerie GSH		20	20
Bibliothek		400	400
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
Einwohnerdienste		420	420
Leitung Einwohnerdienste		100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste		320	320
Gemeindebüro		295	295
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung		100	100
Mitarbeitende Gemeindebüro		195	195
KANZLEIABTEILUNG		570	570
Gemeindekanzlei		470	470
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
Mitarbeitende Gemeindekanzlei		270	270
MA Fachstelle Gesellschaft + Alter		100	100
Bestattungsamt		100	100
Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100

FINANZABTEILUNG		1200	1200
Finanzverwaltung		660	660
Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100
Mitarbeitende Finanzverwaltung		560	560
Betreibungsamt		540	540
Leitung Betreibungsamt		100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
STEUERABTEILUNG		1400	1400
Steueramt		1400	1400
Abteilungsleitung Steueramt		100	100
Mitarbeitende Steueramt + Inventur		1300	1300
REGIONALPOLIZEI		4000	3900
Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
4)	uniformierte Mitarbeitende Repol inkl. Kapo	100	3500
	zivile Mitarbeitende Regionalpolizei	400	400
			3400
BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG		4480	4480
Bauverwaltung und Planung		1940	1940
Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
Mitarbeitende Bau- und Planung/Hauswarte		1840	1840
Werkhof und Entsorgung		2540	2540
Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung		2440	2440
SOZIALE DIENSTE		2345	2345
Leitung Soziale Dienste		100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste		2245	2245
BILDUNG		1400	1400
Geschäftsleitung Schule		100	100
Mitarbeitende Schulverwaltung und GL		615	615
Schulsozialarbeit		370	370
Leitung Musikschule		115	115
Koch Heilpädagogische Schule		100	100
Abwart Heilpädagogische Schule		100	100
Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)		380	380
Leitung ZSO		100	100
Mitarbeitende ZSO		220	220
Mitarbeitende Feuerwehr		60	60
Total Gemeindeverwaltung		340	18220
			17880

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Für die Umsetzung des neuen Geschäftsleitungsmodells sind ab Juli 2025 zusätzlich 100 Stellenprocente erforderlich. Innerhalb der Abteilungsstruktur ergeben sich diverse kleinere Veränderungen, die in der summarischen Stellenaufstockung enthalten sind.
- 2) Die Stellenaufstockung für einen IT-Projektleiter ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen, Anzahl Geräte und Anwendungen dringend erforderlich.
- 3) Die Einwohnerzahl und dementsprechend die Dienstleistungen der Vertragsgemeinden vom regionalen Zivilstandsamt ist über die Jahre angestiegen, weshalb eine moderate Stellenaufstockung erforderlich ist.
- 4) Der vorgeschriebene Stellenauswuchs wird kostenneutral über die Kapo abgedeckt.

Uebersicht Temporäranstellungen/Lernende

	Stellenprocente	
	Budget 2025	Budget 2024
Temporäre Anstellungen	30	30
Zustellweibel/-in Betreibungsamt	30	30
Lernende und Personal in Ausbildung	1'820	1'820
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung	800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung	120	120
Fachmann Information und Dokumentation	100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof	200	200
ICT-Fachmann	100	100
Aspiranten Repol Wettingen-Limmattal	500	500

Die Wachstumsprognosen auf der Aufwandseite können wie folgt zusammengefasst werden:

Plangrößen / Einflussfaktoren	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Budget	Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
Einwohnerzahl	21'700	21'700	21'900	22'120	22'350	22'570	22'790	23'010	23'230	23'460	23'690
Steuerfuss	95%	95%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
Zuwachsrate Personalaufwand				1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Sach- und übriger Betriebsaufwand				1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Transferaufwand (ohne FLA)				0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Entgelte				0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Transferertrag (ohne FLA)				0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssatz für Neukredite			2.00%	2.20%	2.40%	2.50%	2.50%	2.50%	2.30%	2.15%	2.00%
Zinssatz flüssige Mittel			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Die Vorfinanzierung des Oberstufenzentrums (Schullandschaft Margeläcker) wurde als Reserven-Einlage in das Eigenkapital mit 1,65 Mio. Franken ab dem Budgetjahr 2025 bis 2031 berücksichtigt. Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde der Steuerfuss ab 2025 um 3 % auf 98 % erhöht und diese Basis für die ganze Planperiode übernommen.

7.3 Beurteilung Planergebnisse

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Einwohnerzahl	21'700	21'900	22'120	22'350	22'570	22'790	23'010	23'230	23'460	23'690
Steuerfuss	95%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	8'666	8'725	8'500	8'400	8'300	8'200	8'100	8'000	7'900	7'800
Abschreibungen aus Investitionsplan			600	1'178	1'883	2'355	2'388	2'447	5'164	5'855
Abschreibungen	8'666	8'725	9'100	9'578	10'183	10'555	10'488	10'447	13'064	13'655
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-495	1'670	2'149	1'886	2'838	3'643	4'871	6'100	4'720	5'405
Ergebnis aus Finanzierung	395	-20	-129	-484	-990	-1'375	-2'017	-2'794	-2'768	-3'031
Operatives Ergebnis	-100	1'650	2'020	1'402	1'848	2'268	2'854	3'306	1'952	2'374
Ausserordentliches Ergebnis	0	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-100	0	370	-248	198	618	1'204	1'656	1'952	2'374
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025										
mit operativem Ergebnis gerechnet		7'899								
mit Gesamtergebnis gerechnet		1'575								

Aufgrund der Zwischenabschlüsse Mitte 2024 startet das Gesamtergebnis 2024 mit einem leichten Minusergebnis. Dies als Zeichen dafür, dass der Rechnungsabschluss 2024 eher mit einer roten Null zu erwarten ist. Nach dem ausgeglichenen Budget 2025 bleibt das Gesamtergebnis mit Ausnahme 2027 über die ganze Planperiode im positiven Bereich. Das vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht kann mit diesen Planungsgrundlagen eingehalten werden.

Nettoinvestitionen und Verschuldung:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Nettoinvestitionen	-4'775	-11'036	-26'199	-25'001	-21'580	-34'247	-35'525	-41'270	-21'910	-11'600
Selbstfinanzierung	8'566	10'565	11'310	11'170	12'221	13'013	13'532	13'943	15'206	16'219
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbeta)	3'791	-471	-14'889	-13'831	-9'359	-21'234	-21'993	-27'327	-6'704	4'619
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	109'989	110'650	125'729	139'750	149'299	170'723	192'906	220'423	227'317	222'888
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'069	5'053	5'684	6'253	6'615	7'491	8'384	9'489	9'690	9'409

Die Nettoschuld steigt bedingt durch die hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2026 bis 2032 auf über Fr. 9'600 je Kopf an und kann ab dem Planjahr 2033 durch den möglichen Schuldenabbau wieder reduziert werden. Hauptverantwortlich sind die beiden Grossprojekte Bau Oberstufenzentrum und Hochwasserschutz. Aber auch die vorgesehenen Instandsetzungen und Erweiterungen bestehender Schulinfrastruktur lösen zusätzliche Investitionen aus. Ohne die berücksichtigte Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum würden die Schulden um rund 11,5 Mio. Franken höher ansteigen.